

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 20. und 21. Sitzung
des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014
vom 24. Februar 2014

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis Uhr 21.45 Uhr

Vorsitz: Ch. Benz-Meier (SP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: F. Albanese (CVP)
Beide Sitzungen: Z. Dähler (EDU), Ch. Kern (SVP),
D. Schraft (Grüne), A. Steiner (GLP), M. Stutz (SD),

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen
2.*	13/092	Planungszone Neuhegi-Grüze: - Änderung der kommunalen Richtplanung / - VII. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung / - Festsetzung des Ergänzungsplans «Neuhegi-Grüze» / - Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Umfeld Grüze» /- Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Umfeld Hegi»
3.	13/116	Bericht zu den Legislatorschwerpunkten 2010-2014
4.*	13/108	II. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung (Mindestbestand des Polizeikorps); Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur
5.*	11/020	Begründung des Postulats B. Baltensberger (SP), Ch. Benz-Meier (SP), R. Harlacher (CVP), J. Altwegg (Grüne), Ch. Denzler (FDP), K. Cometta (GLP), B. Günthard Fitze (EVP) betreffend mehr Sicherheit im öffentlichen Raum
6.*		Fragestunde
7.	13/018	Begründung des Postulats M. Wäckerlin und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Cannabis Pilotversuch
8.	13/038	Begründung des Postulats M. Baumberger (CVP) und D. Oswald (SVP) betreffend ehrliche Sozialhilfeempfänger schützen

9. 12/114 Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP) betreffend Asylbewerber mit Status N
10. 13/021 Begründung der Motion M. Wäckerlin (GLP/PP), Th. Leemann (FDP) und Z. Dähler (EDU) betreffend Informationen zu Projekten die mit dem Budget bewilligt werden
11. 11/126 Antrag und Bericht zur Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen
12. 12/115 Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP), R. Harlacher (CVP), M. Wenger (FDP) und N. Albl (SVP) betreffend Führungsvorgaben bei Informatikinvestitionen
13. 13/076 Begründung der Motion M. Zeugin (GLP), G. Gisler (SVP), St. Feer (FDP) und R. Harlacher (CVP) betreffend zweckmässiges internes Kontrollsystem für die Stadt Winterthur
14. 12/104 Beantwortung der Interpellation St. Feer (FDP) betreffend Winterthur mit der Bevölkerung zusammen weiter entwickeln
15. 13/039 Begründung der Motion R. Keller (SVP) betreffend Offenlegungspflichten und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder
16. 13/037 Begründung des Postulats R. Keller (SVP) betreffend Lohnabrechnungen, Stadtinfo und sonstige Publikationen per E-Mail
17. 13/004 Beantwortung der Interpellation St. Schär (SVP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Kunstankäufe
18. 13/017 Beantwortung der Interpellation S. Stierli (SP) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Pensionskasse der Stadt Winterthur: Retrozessionen und Vermögensverwaltung

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B13/037 WIMMER Rosmarie, geb. 1957, deutsche Staatsangehörige
2. B13/089 KULZER Rüdiger Siegbert, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger
3. B13/090 SUPPAMITKITSANA Boonroek, geb. 1977, thailändischer Staatsangehöriger
4. B13/093 NASRI Lassaâd Ben Béchir, geb. 1971, tunesischer Staatsangehöriger, und Ehefrau MICHANS OTAL Carmen, geb. 1975, mit Kindern NASRI MICHANS Inés, geb. 2004, und NASRI MICHANS Adam, geb. 2010, spanische Staatsangehörige
5. B13/096 SCHUNTER Stefan Thomas, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger
6. B13/099 ZEHNLE Richard, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger
7. B13/100 DI VERDE geb. ZUMMO Maria Domenica, geb. 1970, italienische Staatsangehörige

8. B13/105 SHABANI-SULEJMANI geb. SULEJMANI Lumnije, geb. 1988, mit Kindern SHABANI Florijan, geb. 2008, und SHABANI Florijana, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige
9. B13/106 SULEJMANI Xhevdet, geb. 1985, mazedonischer Staatsangehöriger
10. B13/107 ZUBAIR Naeem Arshad, geb. 1956, und Ehefrau NAEEM geb. RASHID Naushin, geb. 1963, pakistanische Staatsangehörige
11. B13/108 AYCICEK Memet Ali, geb. 1969, und Ehefrau AYCICEK geb. ÜSTÜNDAG Nebihat, geb. 1970, mit Kindern Ali Berkay, geb. 2006, und Rüya, geb. 2013, türkische Staatsangehörige
12. B13/109 DRIDI Hassen, geb. 1964, tunesischer Staatsangehöriger, und Ehefrau AHMIMED Farida, geb. 1973, marokkanische Staatsangehörige, mit Kindern DRIDI Wiyem, geb. 2005, und DRIDI Yasmine, geb. 2007, tunesische Staatsangehörige
13. B13/110 LECAJ Lulzim, geb. 1975, kosovarischer Staatsangehöriger
14. B13/111 MEHMOOD KALSOOM geb. KALSOOM Javairia, geb. 1986, pakistanische Staatsangehörige
15. B13/112 MOSER Martin, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger
16. B13/113 NILSSON Carin Margareta, geb. 1968, schwedische Staatsangehörige
17. B13/114 QEHAJA Bahri, geb. 1962, und Ehefrau QEHAJA geb. ISENI Fahrije, geb. 1962, kosovarische Staatsangehörige
18. B13/116 WÜNSCHE Henry, geb. 1977, mit Kind Theo, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige
19. B13/117 ZARE Manige, geb. 1966, mit Kindern GERAYELI Salar, geb. 1999, und GERAYELI Saman, geb. 2004, iranische Staatsangehörige
20. B13/120 BERTUCA Claudio Giuseppe, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger
21. B13/122 PROCOPIO Alfredo, geb. 1954, italienischer Staatsangehöriger
22. B13/124 RUSSO Carmela, geb. 1976, italienische Staatsangehörige
23. B13/127 CALLISTO geb. CARUSO Maria, geb. 1959, italienische Staatsangehörige
24. B13/129 EL MOHBAT Mohamed, geb. 1976, libyscher Staatsangehöriger
25. B13/185 AL AZZAWI Sari, geb. 1998, irakischer Staatsangehöriger
26. B13/192 JAAMA FAARAH Zaynab, geb. 2000, somalische Staatsangehörige
27. B13/194 KICA Alban, geb. 1997, mazedonischer Staatsangehöriger

Ratspräsidentin Ch. Benz begrüsst zur 20. und 21. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014. Ganz speziell begrüsst die Präsidentin die Klasse Journalistik der ZHAW. Sie wünscht allen viel Vergnügen und eine gute Einsicht in die Arbeit des Parlaments.

Ratspräsidentin Ch. Benz gratuliert allen, die sich zur Wiederwahl in den Gemeinderat gestellt haben herzlich zur Wahl. Es ist erfreulich, dass vom Gemeinderat niemand abgewählt wurde. Sie gratuliert auch den wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten und dem neu-

gewählten Stadtratsmitglied J. Lisibach. Gleichzeitig bedauert die Ratspräsidentin die Abwahl von Stadträtin P. Pedernana und dankt ihr herzlich für die geleistete Arbeit.

Fraktionserklärungen

Übernahme der Ziegler Druck durch Tamedia

F. Künzler (SP): Die SP-Fraktion ist zutiefst besorgt über die Auswirkungen der Übernahme der Ziegler Druck- und Verlags-AG als Verlegerin des Landboten durch die Tamedia. Kaum war die Übernahme besiegelt, wurden Chefredakteurin und Verlagsleiter auf die Strasse gestellt. Doch damit nicht genug: Die Redaktion des Landboten soll ausgedünnt werden, und teilweise langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden entlassen. Dass damit die Qualität des Landboten massiv leiden wird, versteht sich von selbst. Der In- und Auslandteil wird künftig von der Berner Zeitung produziert – das heisst, Winterthur muss sich die Welt aus einer Berner Optik erklären lassen. Die Kantonsredaktion verbleibt zwar in Winterthur, doch müssen einige bisherige Landbote-Kantonsredaktoren Platz machen für neue Leute. Es gibt zudem starke Anzeichen, dass in einem nächsten Schritt auch in der Lokal- und Regionalredaktion Stellen gestrichen werden. Ausserdem ist zu befürchten, dass die überaus beliebten Stadtkulturseiten ganz weggespart werden. Kultur rentiert ja bekanntlich nicht. Tamedia bietet den Entlassenen einen Sozialplan, der nicht einmal diese Bezeichnung verdient. Ausserdem soll in den nächsten 20 Monaten die Druckerei Winterthur in der Grüze geschlossen werden, wobei bis zu 130 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Stelle verlieren würden. Dies ist dramatisch! Unsere Sozialhilfe verträgt keine X mal 130 neue Klienten, nur damit ein paar Shareholder der Tamedia ihre Rendite verbessern können. Nicht nur die 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Entlassung betroffen, sondern auch ihre Familien. Das alles nur weil einige Shareholder der Tamedia ihre Rendite verbessern wollen. Tamedia ist nach wie vor ein hoch profitables und börsenkotiertes Unternehmen. F. Künzler zeigt dazu ein Slide aus den Halbjahreszahlen von 2013 der Tamedia. Es geht durchaus aufwärts mit Tamedia. Selbstverständlich gibt es einen Strukturwandel in der Zeitungslandschaft, aber Tamedia hat den Trend erkannt und ihre Online-Aktivitäten in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, um den Rückgang im Zeitungsmarkt zu kompensieren. Es ist also keineswegs so, dass Tamedia dringendst sparen müsste und ihren sozialen Auftrag als wichtige Arbeitgeberin der Region nicht mehr erfüllen könnte. Solange sich der 10köpfige Verwaltungsrat der Tamedia ein fürstliches VR-Honorar von 1,5 Millionen Franken auszahlen kann, gibt es keinen Grund, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einfach so wegen einer Excel-Rendite-Rechnung auf die Strasse zu stellen.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, in aller Schärfe dieses neoliberale Gedankengut der Tamedia Führungsriege zu verurteilen. Es geht zu Lasten der Bevölkerung von Winterthur: einerseits muss sie mit einem ausgedünnten Medienangebot vorlieb nehmen und andererseits höhere Sozialkosten tragen. Tamedia soll bedenken, dass die Stadt Winterthur ein wichtiger Werbekunde des Landboten ist. Winterthur ohne den Landboten kann man sich schwer vorstellen, genauso wie der Landbote ohne Winterthur nicht funktionieren würde. Die SP-Fraktion fordert die Tamedia-Führung auf, jedem Mitarbeiter, jeder Mitarbeiterin, die in Winterthur „nicht mehr benötigt“ wird, eine vergleichbare Stellung innerhalb des Tamedia-Konzerns anzubieten. Tamedia ist ja nicht etwa ein kleiner Laden: zu den Produkten gehören 20 Minuten, Finanz und Wirtschaft, Annabelle, Tages-Anzeiger, jobs.ch, homegate.ch und noch viele weitere Produkte und Abteilungen. Es muss deshalb möglich sein für alle eine adäquate Weiterbeschäftigung zu finden.

Stadtpräsident M. Künzle: Es ist interessant, dass F. Künzler den Tagesanzeiger mit neoliberalem Gedankengut verbindet. Hier könnten auch andere Medien zum Zug kommen. Der Stadtrat hat sich aber in einer Hinsicht die gleichen Gedanken gemacht. Er hat mit grosser Besorgnis von diesem Wechsel Kenntnis genommen und hat sich sehr schnell genauer informiert. Im Weiteren hat der Stadtrat das Gespräch mit der Führung der Tamedia gesucht. Der Landbote ist ein wichtiges Medium für Winterthur und hat eine grosse Bedeutung für die Stadt. Mit dem Landboten hat Winterthur eine Stadtzeitung, eine Hauszeitung, die über die

Stadt in der nötigen Vielfalt, Tiefe und Breite berichtet. Deshalb hat der Landbote einen hohen Stellenwert und es hat sich aufgedrängt, dass sich der Stadtrat um die Zeitung kümmert. Eine Delegation des Stadtrates hat mit der neuen Führung ein Gespräch geführt, dabei waren die Arbeitsplätze in der Stadt ein zentrales Thema. Zudem wollte der Stadtrat wissen, wie es mit der Redaktion weiter geht. Dem Stadtrat wurde das neue Konzept erklärt. Dabei konnte er feststellen, dass in diesem Konzept der Landbote eine starke Stellung einnehmen wird. Er wird das Zentrum der Zusammenführung der regionalen Zeitungen im Kanton Zürich sein. Das hat einen Einfluss auf die Arbeitsplätze in der Redaktion. Tamedia hat beim Landboten nicht den befürchteten grossen Aderlass geplant. Der Stadtrat hat auch die Berner Sicht ins Gespräch eingebracht, die von F. Künzler angesprochen worden ist. Der Stadtrat hat im Gespräch festgehalten, dass auch die Zürcher Sicht zum Tragen kommen muss. Die Vertreter von Tamedia haben zugesichert, dass man sich dieser Problematik bewusst ist. Was in Bern auf nationaler Ebene passiert, kann mit unterschiedlicher Optik betrachtet werden. In Winterthur kann die Sicht zum Teil abweichen, allein durch die Tatsache, wer zu einem Thema befragt wird und Stellung nimmt. Es ist wichtig, dass nicht nur Berner Parlamentarier befragt werden, sondern auch Parlamentarier aus Zürich oder Winterthur. Das Anliegen hat der Stadtrat platziert. Es wurde von der Tamedia aufgenommen. Die Frage nach der Stadtkultur hat der Stadtpräsident ebenfalls gestellt, deren Stellenwert aktuell hoch ist. Dabei wurde zugesichert, dass nicht einfach alles gestrichen werden soll. Eine Reduktion ist aber möglich. Die Stadtkultur ist ein wichtiges Kapitel, das bleiben wird. Die Druckerei, die von F. Künzler angesprochen wurde, ist in einer schwierigen Situation. Das ist seit längerem bekannt. Eine Lösung konnte noch nicht gefunden werden. Die Vertreter von Tamedia haben versichert, dass nicht sofort und radikal abgebaut werden muss. Die Situation ist aber schwierig. Alles in allem hat der Stadtrat ein Gespräch geführt, das von Offenheit geprägt war, soweit der Stadtrat das beurteilen kann. Es sind auch Themen zur Sprache gekommen, die der Stadtpräsident nicht von jeder Delegation eines privaten Unternehmens erwartet hätte. Es wurde ziemlich offen darüber gesprochen, wie es mit dem neuen Konstrukt weiter gehen soll. Wichtig ist, dass der Landbote, der Landbote bleibt und dass er weiterhin eine starke Stellung einnimmt in der Stadt Winterthur.

Persönliche Erklärung

Durchgangsplatz für Fahrende

R. Diener (Grüne): Man soll auch einmal etwas Positives berichten. Die Nachricht am letzten Freitag im Landboten hat R. Diener gefreut. Die Stadt ist den Fahrenden bezüglich Wohnwagen für die Kinder auf dem neuen Durchgangsplatz entgegengekommen und hat zusammen mit der Radgenossenschaft eine Regelung gefunden, mit der auch die Betroffenen einverstanden sind. Letztes Jahr hat R. Diener im Rat auf das Problem aufmerksam gemacht. Es ist erfreulich, dass das Problem gelöst werden konnte. R. Diener hofft, dass die Schwierigkeiten damit vom Tisch sind. Die angedrohte Demonstration scheint kein Thema mehr zu sein. Es ist erfreulich, dass der Amtsschimmel aus der Stube der Polizei vertrieben werden konnte. Deshalb ist fast zu wünschen, dass Stadträtin B. Günthard-Maier weiterhin bei der Polizei amten kann. R. Diener wünscht ihr weiterhin das notwendige Augenmass.

Stadträtin Günthard-Maier bedankt sich für die netten Worte.

R. Keller (SVP): Traktandum 15: Die Geschäftsordnung lässt zu, dass bis zur Überweisung eine Motion in ein Postulat umgewandelt werden kann. R. Keller will hiermit die Motion betreffend Offenlegungspflicht und Ausstandsregeln für Behördenmitglieder, Geschäft 2013/039, in ein Postulat umwandeln.

Dringliche Interpellation

U. Meier (SP) betreffend Zukunft des Theater Winterthur – Planung und Fahrplan zu den anstehenden Entscheidungsfindungen (GGR-Nr. 2014/

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: In Bezug auf die Diskussion zur Dringlichkeit herrscht zum Teil Unklarheit. Die Dringlichkeit einer Interpellation wird nicht diskutiert. Die Interpellantin oder der Interpellant begründet die Dringlichkeit, dann wird direkt darüber abgestimmt. Für die Dringlichkeitserklärung ist die Mehrheit der Anwesenden notwendig.

U. Meier (SP): Im Moment ist für die Theaterschaffenden die Planung auf verschiedenen Ebenen stark erschwert. Ein Grund ist der offene Stand der Renovierungsarbeiten. Das Theater Winterthur muss renoviert werden, das ist seit langem klar. Man weiss aber nicht in welchem Rahmen renoviert werden soll. Zudem ist ein Vorstoss zur Überführung in eine neue Trägerschaft im Parlament anhängig. Gewisse finanzielle Unsicherheiten führen dazu, dass die Personalplanung im Moment sehr schwierig ist. Die Schwierigkeiten, die aus diesen Unsicherheiten entstehen, führen dazu, dass die Planung der nächsten und übernächsten Saison schwierig ist. Das Theater Winterthur muss bereits Verträge für die übernächste Saison abschliessen können. Es ist schwierig Verträge einzugehen, weil sowohl die finanzielle wie auch die personelle Situation unsicher sind. Für das Theaterpersonal ist es schwierig mit dieser Unsicherheit umzugehen und es ist nicht einfach gutes Personal zu halten oder neues Personal zu finden, solange die entsprechenden Informationen fehlen. Die SP-Fraktion beantragt deshalb, die Interpellation als dringlich zu erklären und dankt für die Unterstützung.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Es sind 51 Ratsmitglieder anwesend. Die Ratspräsidentin lässt über die Dringlichkeit der Interpellation abstimmen.

Der Rat stimmt er Dringlichkeit zu.

Stadtpräsident M. Künzle: Wenn man über die Zukunft einer Institution nachdenkt und einen Prozess einleitet, ist die Planung erschwert, das ist in der Tat so. Das liegt in der Natur der Sache. Beim Theater Winterthur spielen mehrere Faktoren eine Rolle. 1. Die Rechtsform wird in Frage gestellt. 2. Der Stadtrat muss klären wie der Betrieb weiter laufen soll, bis hin zur Frage, ob Winterthur weiterhin ein Theater will. 3. Die bauliche Massnahmen, die notwendig sind, müssen geprüft werden. Das spielt alles eine Rolle. Der Gemeinderat hat mit einer Motion dem Stadtrat den Auftrag erteilt, sich mit der Trägerschaft des Theaters zu befassen. Ausgelöst durch diese Motion hat der Stadtrat in Workshops die drei Ebenen, die bearbeitet werden sollen, als Themen vorgegeben. Es handelt sich um einen grösseren Prozess und um wichtige entscheidende Fragestellungen. Der Stadtrat hat sich vom Parlament eine Fristerstreckung bewilligen lassen. Damit hat der Stadtrat für die Bearbeitung der Motion bis Ende Jahr Zeit.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Planung für das Theater wichtig ist. Der Stadtpräsident kann aber nicht alle Fragen abschliessend beantworten, weil es sich um einen laufenden Prozess handelt. Der Stadtrat muss zunächst noch weitere Fakten erheben. Über die Geschäftsleitung des Theaters informiert der Stadtrat die Mitarbeitenden regelmässig über den Stand der Diskussionen. Man muss aber immer abwägen, welche Informationen weitergegeben werden können, damit die Leute nicht verunsichert werden. Der Stadtrat informiert dann, wenn gewisse Sicherheiten vorhanden sind. In Bezug auf den Bau wurden die Kosten auf ca. 40 Millionen geschätzt. Im Rahmen der Workshops zum Thema Bau wurde geprüft, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kosten tiefer gehalten werden müssen. Im Departement Bau wird überprüft, ob die Renovation etappiert werden kann, damit das Theater nicht längere Zeit geschlossen werden muss. Der Stadtrat wartet noch auf genaue Zahlen und Fakten. Es ist keine einfache Geschichte. Im letzten Jahr wurden als Sofortmassnahme 800'000 Franken gesprochen, damit die notwendigsten Reparaturen vorgenommen werden können. Die Sanierung steht an. Die Energieversorgung und

die Sicherheitsauflagen der Feuerpolizei machen dem Stadtrat Kopfzerbrechen. Stadtpräsident M. Künzle ist aber zuversichtlich, dass man die Probleme in den Griff bekommen wird. Die bauliche Geschichte ist aber nicht einfach.

Im Workshop ist man zum Schluss gekommen, dass die Bedeutung des Theaters als Gastspieltheater für Winterthur wichtig ist. Der Stadtrat will eigentlich nicht auf das Theater verzichten. In der Motion wird auch die Rechtsform des Theaters in Frage gestellt. Der Stadtrat hat die Auslagerung geprüft. In der Arbeitsgruppe ist man zum Schluss gekommen, dass eine neue Trägerschaft in Frage kommt. Der Stadtrat wird sich mit diesen Fragen noch befassen. Frage 1: Zur Planung und zum Prozess bezüglich Renovation kann Stadtpräsident M. Künzle noch keine Meilensteine bekannt geben, weil das Departement Bau beauftragt ist eine Etappierung zu prüfen. Erst nach dieser Prüfung ist eine Festlegung möglich. Der Entscheid zur Renovation hängt von den Finanzkompetenzen ab. Der Stadtpräsident wird dazu informieren können, wenn die entsprechenden Informationen vorliegen. Wann mit den Entscheidungsgrundlagen zu den verschiedenen Varianten zu Trägerschaft und Rechtsform gerechnet werden kann, ist noch nicht sicher. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Motion dazu äussern. Er will aber damit nicht warten bis Ende Jahr, weil parallel dazu das Kulturleitbild erstellt wird. Das Theater ist eine Kulturinstitution. Also ist auch der Stadtrat daran interessiert, dass vor Ende Jahr eine Stossrichtung bekannt gegeben werden kann, damit klar ist, wie es mit dem Theater weiter gehen wird. Die Entscheidungsfindung wird der Gemeinderat diskutieren können. Der Stadtrat wird nicht nur streng formell die Fragen zur Trägerschaft abhandeln, sondern sich zur Zukunft des Theaters generell äussern.

M. Zehnder (GLP/PP): Stadtpräsident M. Künzle hat erklärt, dass bei der Entscheidung in Bezug auf die Renovation, die finanziellen Kompetenzen nicht ganz geregelt sind. M. Zehnder erinnert daran, dass die baulichen und technischen Mängel bereits seit langem bekannt sind. Es wäre für die GLP/PP-Fraktion schwer verständlich, wenn ein grosser Teil der Kosten als gebunden erklärt würden. M. Zehnder erinnert daran, dass die Gebundenheit dann gegeben ist, wenn das Dach rinnt und die Technik versagt. Wenn man aber bereits seit zwei oder drei Jahren weiss, dass eine Renovation notwendig ist, sieht die GLP/PP-Fraktion nicht ein, wenn die Ausgaben als gebunden erklärt werden.

U. Meier (SP) bedankt sich für die schnelle und spontane Antwort. Die SP hofft, dass möglichst bald, wenn konkretere Informationen vorliegen, diese an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat wird sich mit dem Thema befassen. Am 20. März 2014 wird er an einer Stadtratssitzung über das Theater Winterthur diskutieren. Das ist nicht mehr in allzu weiter Ferne. Der Stadtrat ist, was die Gebundenheit anbelangt, sensibilisiert. Der Stadtpräsident hat bereits in der Kommission darauf hingewiesen, dass das auch in Bezug auf das Theater der Fall ist.

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Damit ist die Dringliche Interpellation erledigt und wird abgeschlossen.

1. Traktandum

Protokolle der 12./13. und 14./15. Sitzungen

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2013/092: Planungszone Neuhegi-Grüze: - Änderung der kommunalen Richtplanung / - VII. Nachtrag zur Bau- und Zonenordnung / - Festsetzung des Ergänzungsplans «Neuhegi-Grüze» / - Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Umfeld Grüze» / - Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Umfeld Hegi»

Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier: Weil es sich um eine sehr komplexe Vorlage handelt, werden mehrere Referentinnen und Referenten der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) das Geschäft vorstellen. Als erstes wird der Präsident der Kommission einen kurzen Überblick über die Planungszone vermitteln, danach werden verschiedene Mitglieder der BBK einzelne Bereiche vorstellen.

W. Langhard (SVP): Das Geschäft 2013/092, Planungszone Neuhegi-Grüze, wurde von der BBK am 28. Januar 2013 mit einer Orientierung über den Stand der Planungszone in Angriff genommen. Neuhegi-Grüze umfasst rund 100 ha, also eine Grundfläche von 1 Million m² oder ca. 140 Fussballfeldern. Damit ist Neuhegi-Grüze nicht nur das grösste Entwicklungsgebiet von Winterthur, sondern auch im kantonalen Vergleich ein grosses Gebiet. Neuhegi / Grüze wird sich im nächsten Jahrzehnt so oder so stark entwickeln. Dank der Planungszone hat die Stadt die Möglichkeit gewisse Richtungsentscheide zu fällen, gemäss kantonalem Richtplan von 1995 und der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Jahr 2000. Der Kanton hat das Gebiet bereits 1995, also vor 19 Jahren, als Zentrumsgebiet von kantonalen Bedeutung bezeichnet. Im kantonalen Richtplan wurde damals festgehalten, dass man in den Zentrumsgebieten für die Wirtschaft optimale Standorte zur Verfügung stellen soll und dass dichte Mischnutzungen mit hoher Siedlungsqualität geschaffen werden sollen. 5 Jahre später, im Jahr 2000, hat der Gemeinderat in der BZO-Revision festgelegt, dass südlich des Bahnhofs Oberwinterthur Misch- statt Industrienutzungen möglich sein sollen und im übrigen Gebiet hauptsächlich Industriezone bestehen bleiben soll. In Neuhegi möchte man keine Fehlentwicklung wie im Grüzefeld. Bisher wurde vor allem die Industriezone im Grüzefeld genutzt. Dort entstanden riesige Verkaufsflächen, die viel Verkehr generieren und wenige Arbeitsplätze bieten. Das soll in Neuhegi vermieden werden. Darum braucht es klare Entwicklungsziele und darauf basierende zusätzliche Planungsinstrumente, mit denen das Wachstum in Neuhegi-Grüze gesteuert werden kann. Die Stadt muss eine übergeordnete Sicht einnehmen und Entwicklungsziele festlegen. Welche Funktion soll das Gebiet Neuhegi-Grüze in der Stadt haben? Wie soll dieser Stadtteil aussehen?

Sieben wichtige Ziele stehen im Vordergrund. 1. Grosse Flächen und günstige Konditionen für industrielle und gewerbliche Produktionsbetriebe. 2. Die Schaffung von 10'000 Arbeitsplätzen. 3. Eine qualitätsvolle Verdichtung an einem sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Standort. 4. Bahnhöfe in einem belebten gemischten Umfeld. 5. Hohe Lebensqualität. 6. Überzeugende Verkehrslösungen. 7. Eine verbindliche Planung für die Eigentümer. Damit sich die Wohnbevölkerung und die Arbeitnehmenden in Neuhegi gut fühlen und die hohe Dichte nicht als Nachteil erleben, braucht es Freiräume. Der Stadtrat konnte mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Umfeld von Neuhegi-Grüze Entwicklungsvereinbarungen abschliessen. Der Vollausbau kann, je nach Wirtschaftslage, bis im Jahr 2030 erreicht sein. Mit der vorliegenden Planung wird zusätzlich Wohnraum für rund 500 Personen geschaffen. Nach dem Vollausbau wird mit rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohnern gerechnet. 1'500 sind bereits in Neuhegi-Grüze wohnhaft. Bei der Teilrevision der BZO im Jahr 2000 hat man für die neue Mischzone zwischen Sulzerallee und Eulachpark Vorgaben zum Wohnen gemacht. Es wären unbeschränkt viele Wohnungen möglich gewesen, also ein Wohnanteil von 100 %. Da man seinerzeit nicht an eine Nachfrage nach Wohnen in Neuhegi glaubte, wurde ein minimaler Wohnanteil von 20 % vorgeschrieben. Heute wird eine neue Regelung für den Wohnanteil vorgeschlagen. Im Umfeld der Bahnhöfe Grüze und Hegi wird der Wohnanteil auf maximal 50 % beschränkt, damit soll erreicht werden, dass auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Mischnutzung um die drei Bahnhöfe Oberwin-

terthur, Grüze und Hegi tragen, dank Verkaufsnutzung, Versorgung, Wohnen und Arbeiten zu belebten Plätzen, Zugangswegen und Strassen bei. Sie ermöglichen eine Stadt der kurzen Wege.

Die Industriezone bleibt die dominierende Zone und ist primär der Industrie und dem Gewerbe vorbehalten. Industriezone und Gewerbe können geschützt werden, indem im Ergänzungsplan Nutzungsvorgaben für das Industriegebiet gemacht werden. Die Stadt will keine stark verkehrserzeugende Nutzungen wie Fachmärkte und keine grossen Verkaufsflächen. Verkaufsflächen dürfen nicht mehr als 1'000 m² umfassen. Zugelassen sind höchstens 20 % Dienstleistungen ohne Bezug zur ansässigen Industrie. Mit dem neuen Planungsinstrument sind dank dem Schutz vor Zweckentfremdung und der Industriezone mehr Arbeitsflächen als bisher möglich. Die Beschränkung des Wohnanteils in bereits bestehenden Mischzonen ist besser als bisher gesichert. Die Industriezone im Umfeld Hegi wird zwar verringert aber die Nutzung wird an einem raumplanerisch geeigneten Ort erhöht. Es entstehen Mischzonen mit maximal 50 % Wohnanteil. Die grossen Flächenpotentiale für industrielle und gewerbliche Nutzungen in der Industriezone und für Dienstleistungsnutzungen in der Mischzone stärken den Wirtschaftsstandort Winterthur. Es wird eine grosse Herausforderung sein, den Verkehr in Neuhegi-Grüze und im Grüzefeld zu bewältigen. Das städtische Gesamtverkehrskonzept bietet eine Gesamtlösung, welche alle Verkehrsträger berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Planungsinstrument schafft die Stadt die planerische Voraussetzung für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Auch die Zentrumserschliessung mit der Anbindung an die A1 ist für die Entwicklung von Neuhegi-Grüze sehr wichtig. Diese wird in einem separaten Verfahren auf kantonaler Ebene gesichert. Neuhegi wird dank den drei Bahnhöfen Grüze, Hegi und Oberwinterthur nach der vierten Teilergänzung des ZVV-Angebots Ende 2018 sehr gut mit der Bahn erschlossen sein. Für den Langsamverkehr sind ein Fusswegnetz, Velobahnen entlang der Gleise, Veloparkierungsmöglichkeiten und eine Velounterführung vorgesehen. Der Bahnhof Grüze wird ein wichtiger Umsteigeort und die Querung ist von Bedeutung für ein attraktives ÖV-Angebot. Das vorliegende Gesamtpaket wird sowohl vom Kanton als auch vom RWU begrüsst. Die BBK hat das umfangreiche Geschäft mit den vielen Themen und Unterlagen an 13 Sitzungen intensiv beraten. W. Langhard dankt allen Beteiligten für die grosse Unterstützung. An erster Stelle dankt er Herrn Peter Baki und Herrn Fritz Zollinger. Es wurde drei Jahre intensiv an der vorliegenden Weisung gearbeitet. Die BBK wurde kompetent durch die verschiedenen Themen geführt. Die Fragen aus der BBK wurden stets aufgearbeitet und beantwortet. Auch allen anderen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem wichtigen Geschäft mitgearbeitet haben, dankt W. Langhard herzlich.

D. Schneider (FDP): Öffentlicher Gestaltungsplan „Umfeld Hegi“: D. Schneider zeigt anhand von Folien die Situation im Gebiet Neuhegi-Grüze. Ein wichtiger Teil des Gestaltungsplans zeigt, wie sich das Gebiet im Idealfall in einigen Jahren präsentieren wird. Es handelt sich um ein urbanes Gebiet. Es ist eindrücklich zu sehen, was in diesem Gebiet möglich ist und was der Gestaltungsplan bedeutet. Die Freiräume sind ein grosses Thema. Es sollen Freiräume geschaffen werden. Die Grundstücke werden aufgewertet, gleichzeitig geben die Grundeigentümer Land ab. So können Freiräume entstehen, die zusammenhängend genutzt werden können. D. Schneider zeigt eine Ansicht mit den verschiedenen Baufeldern. Die Baufelder östlich der Ohrbühlstrasse und südlich der Sulzerallee folgen dem Regelwerk des Hybrid-Clusters, welches in den bestehenden Zentrumszonen nördlich der Sulzerallee laufend umgesetzt wird. Der maximale Wohnanteil beträgt 50 %. Das ist wie ein roter Faden im gesamten Gestaltungsplan. Die Grösse des Wohnanteils ist eine wichtige Frage, über die heute im Rat noch diskutiert wird.

Ein wichtiger Punkt ist die Erstellung von Bauten im Standard Minergie P oder einem gleichwertigen Standard. Zudem wird ein Mobilitätskonzept verlangt. Ein Konkurrenzverfahren ist in diesem Bereich zwingend. Verlangt wird auch eine publikumsorientierte Nutzung im Erdgeschoss. Das Ganze soll einen urbanen Charakter erhalten. In weiteren Baufeldern, die zur Zentrumszone gehören, ist der Bau von Hochhäusern möglich. Ein Hochhaus ist bereits in Planung. In dieser Zone soll ein Mix von Dienstleistungs- und Wohnangeboten realisiert werden. Der Gestaltungsplan ermöglicht, dass die Arbeitsplätze pro Fläche dichter sind als in der Industriezone. Die Planungszone Neuhegi-Grüze wird aber noch im Detail ausgearbeitet, wenn der Gestaltungsplan vom Gemeinderat angenommen wird. Die Eigentümerinnen und

Eigentümer im Umfeld Hegi finanzieren über den Mehrwertanteil aufgrund der Umzonung die öffentlich-privaten Freiräume. Es ist wichtig zu wissen, wie kompliziert das Vertragswerk ist. Die Stadt hat mit allen Eigentümerinnen und Eigentümern verhandelt. Um die Freiräume zu schaffen und den Veloweg entlang der Gleise zu realisieren, haben die Eigentümerinnen und Eigentümer Land kostenlos abgetreten. D. Schneider zeigt eine Übersicht über den Gestaltungsplan Umfeld Hegi. Die Sulzerallee ist eine Achillessehne in Bezug auf das Verkehrskonzept. Das hat eine längere Geschichte. Die FDP hat bereits 2010 einen Vorstoss eingereicht. Eine Übersicht zeigt die Flächen, die zur Industriezone gehören. Stadler Rail hat auf einer Fläche von ca. 11'000 m² 200 Industriearbeitsplätze geschaffen. Es ist möglich bis zu 200 Arbeitsplätze auf 9'000 m² zu schaffen. Wenn man das auf die Mischzonen umrechnet, werden zwei bis drei Mal mehr Arbeitsplätze möglich sein. Das ist ein wichtiges Anliegen in Bezug auf den Gestaltungsplan. Die Industriezone soll zugunsten der Dienstleistungszone redimensioniert werden. Wichtig ist, dass das Umfeld Hegi, inklusive Bahnhof, sinnvoll in den Gestaltungsplan eingebunden wird, deshalb sollen um den Bahnhof auch Wohnungen entstehen. Das wird in diesem Konzept berücksichtigt.

J. Altwegg (Grüne/AL): Öffentlicher Gestaltungsplan Umfeld Grüze: Die Referenten habe je 5 Minuten Zeit, um das jeweilige Teilgebiet vorzustellen. Das reicht nicht aus, um die Qualität der Planungszone Neuhegi-Grüze zu würdigen. J. Altwegg wird nicht auf die Details im Zonenplan eingehen, sondern einige Daten herauspicken. Wichtig ist, dass der Gestaltungsplan eine Grundlage bildet, mit der aufgezeigt werden kann, wie sich ein Gebiet entwickeln soll. Die Überbauung des Gebiets ist noch nicht geplant und es besteht keine Garantie, dass der Gestaltungsplan auch umgesetzt wird. Es ist zu hoffen, dass Investoren gefunden werden können, die diese Pläne umsetzen. J. Altwegg zeigt eine Übersicht über das Umfeld Grüze und die verschiedenen Baufelder rund um den Bahnhof Grüze. Wichtig ist die Überführung für den Bus über die Bahnlinie in der Grüze. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) diese Überführung nicht nutzen kann. Ein 3D-Modell zeigt, wie sich das Gebiet entwickeln könnte, auch das ist eine Hypothese. Die Bilder wurden J. Altwegg von den Mitarbeitenden der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellt. Auch in der Grüze könnte ein Hochhaus gebaut werden. Das Gebiet soll sich weiterentwickeln. Eine Überbauung mit grossen Baukörpern ist möglich.

Die Stadt kann aber lediglich die Grundlagen schaffen, die eine entsprechende Bebauung möglich machen. Mit einer Visualisierung können die Möglichkeiten aufgezeigt werden, die sich den Investoren bieten. J. Altwegg zeigt die Visualisierung aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Brücke, die über die Bahnlinie gebaut werden soll, wird eine Busverbindung ins neue Stadtzentrum ermöglichen. Die publikumsorientierte Nutzung ist wichtig – Ladenlokale, Dienstleistungsanbieter etc. Die Grüne/AL-Fraktion hat auch die Anzahl Parkplätze im Fokus. Die Möglichkeiten auf dem Baufeld Grüze sind beschränkt. Es wird nicht tausende Parkfelder geben. Man ist sich bewusst, dass die Mitarbeitenden der Dienstleistungsbetriebe um den Bahnhof Grüze mehrheitlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen müssen. Zwei Modelle wurden vorgestellt, auf die J. Altwegg nicht genauer eingehen will. Es wird aber nicht für jede Wohnung ein Parkplatz vorhanden sein. Die Zahlen besagen klar, dass mehrheitlich mit dem ÖV angereist werden muss. Für einen Gewerbebetrieb ist das sicher richtig. Im Stadtzentrum, in der Altstadt, sind ebenfalls keine Parkplätze vorhanden. Die Gewerbetreibenden in der Altstadt sind darüber ebenso froh wie die vielen Leute, die in der Marktgasse unterwegs sind. Nichtsdestotrotz will J. Altwegg einen kurzen Blick darauf werfen, was der Gestaltungsplan bedeutet. Im Moment betreiben die SBB ein Umspannwerk. Dieses Gebiet soll in eine Z6 umgezont werden, damit grosse Baukörper erstellt werden können. Die Stadt bietet damit die Grundlagen für neue Überbauungen in der Grüze.

Die Grüne/AL-Fraktion steht hinter dem Antrag des Stadtrates. Sie bedankt sich beim Stadtrat und bei den Mitarbeitenden der Stadt, die sehr viel geleistet haben. Sie sind an 13 Sitzungen in der BBK Rede und Antwort gestanden. Die Grüne/AL-Fraktion muss eine Kröte schlucken. Sie hätte sich gewünscht, dass Firmen, die in Oberwinterthur, Neuhegi oder Grüze neue Parkplätze bauen wollen, ein Mobilitätskonzept erstellen müssen, weil die Zubringerachsen beschränkt sind. Von bürgerlicher Seite wurde aber angedroht, dass sie das Paket nicht unterstützen wird, wenn der Stadtrat diesen Vorschlag in die Weisung aufnimmt. Die Grüne/AL-Fraktion hat sich deshalb entschieden auf diesen Antrag zu verzichten und die

Kröte zu schlucken. Damit kann das gesamte Paket übernommen werden. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung des stadträtlichen Antrags.

F. Landolt (SP): Der Verkehr ist ein Knackpunkt in dieser Planungszone. Die Lösung, die im Gesamtverkehrskonzept festgeschrieben ist, betrifft die Erschliessung des Zentrums und ist auf den ÖV und den Veloverkehr fokussiert. Es soll etwas Neues entstehen. Die Erschliessungsstrasse zur A1 orientiert sich am motorisierten Individualverkehr (MIV). Entlang den Gleiskorridoren entsteht ein durchgehender Grünraum, der auch als Langsamverkehrsträger dient. Auf dieser Grundlage wird der Gemeinderat den kommunalen Richtplan festsetzen, der neu eine Verbindung über den Bahnhof Grüze in die St. Gallerstrasse vorsieht. In einer Schriftlichen Anfrage wollte die SP wissen, ob die Kapazität der St. Gallerstrasse ausreicht, um die neuen Verkehrsströme aufzunehmen. Der Stadtrat hat erklärt, dass das möglich sein sollte. In diesem Zusammenhang muss man den Verkehr beurteilen. Verschiedene Linienführungen wurden studiert. Es handelt sich um eine optimale Lösung. Der MIV aus diesem Gebiet ist lediglich über die Oberseenerstrasse an die Frauenfelderstrasse, die St. Gallerstrasse und ans Grüzefeld angebunden. In diesem Gebiet könnte eine Anbindung an die A1 gebaut werden. Neufestsetzung des kommunalen Richtplans: Im Kommunalen Richtplan ist die Radroute festgehalten. Als zweites Element sollen Freiräume festgelegt werden. Die Freiräume von Neuhegi sollen für den Langsamverkehr mit dem Ohrbühlwald verbunden werden. Ein Bahnhofplatz Süd zwischen St. Galler- und Ohrbühlstrasse erlaubt eine neue direkte Langsamverkehrsanbindung aus dem Parkband ins Gebiet Grüze. Die Radrouten führen um die ganze Planungszone herum, entlang der St. Galler Linie und entlang der Frauenfelder Linie.

Modalsplitt: In diesem Gebiet ist der Anteil des MIV mit 55 % sehr hoch. Der Anteil des ÖV ist mit 13 % extrem tief und 32 % fallen auf den Langsamverkehr, das heisst auf Velofahrende und Fussgänger. Diese Zahlen entsprechen den aktuellen Messungen. Die Modalsplitt-Vorgaben sind im kommunalen Richtplan aufgeführt. Der Richtplan wurde vom Gemeinderat beschlossen. Der Anteil des ÖV und des Langsamverkehrs am Quell-, Ziel- und Binnenverkehr soll bis 2025 um 8 % gesteigert werden. Damit wird eine deutliche Zunahme, insbesondere des ÖV, angestrebt. In der Konsequenz heisst das, dass ein grosser Teil des Neuverkehrs, der durch die 4'000 Anwohner und 10'000 Arbeitsplätze entstehen könnte, durch den ÖV und den Langsamverkehr abgewickelt werden muss. Das bedeutet auch, dass es neue Querschnitte braucht für den ÖV und den Langsamverkehr. Ein Querschnitt ist die Querung der Bahngleise in der Grüze, ein anderer ist die Erschliessungsstrasse Richtung Norden und die zusätzliche Velounterführung unter der Grüze hindurch. Im Erläuterungsbericht wird an verschiedenen Orten eindringlich davor gewarnt, dass das Gebiet im Verkehr ersticken könnte, wenn keine Gegenmassnahmen ergriffen werden. Anzahl MIV indizierte Personenbewegungen: F. Landolt zeigt anhand eines Berechnungsschema die Personenbewegungen pro Tag mit dem motorisierten Individualverkehr. Es handelt sich dabei um eine Annahme, um eine Einflussgrösse, die analysiert worden ist. Dabei wurde vor allem der Ausnutzungsgrad für Wohnen, Industrie, Dienstleistungen und Verkauf etc. berücksichtigt. Es wird aufgezeigt wie viel gebaut wird und was. Es ist eine Frage der Fläche, die pro Person beansprucht wird im Verkauf, für Arbeitsplätze und für das Wohnen. Es ist auch eine Frage der Anzahl Parkplätze und der Bewirtschaftung der Parkplätze. Diese Anzahl kann aufgrund der provisorischen Parkplatzverordnung oder der kantonalen Vorgaben errechnet werden. Der Modalsplitt, der angenommen wird, wird ebenso berücksichtigt wie die Folgen des Infrastrukturangebots, das heisst wie viele Busse in dieses Gebiet fahren, wie gut die Radrouten sind und wie schnell man mit dem Auto durch dieses Gebiet kommt. Letztlich resultiert daraus eine Zahl, die F. Landolt erschreckt hat. Das war vor bald einem Jahr und er konnte sich in der Zwischenzeit etwas beruhigen. 95'000 Personenbewegungen pro Tag sollen in diesem Gebiet stattfinden. Wenn man bedenkt, dass die Einfallsachsen nach Winterthur von 20'000 bis 25'000 Fahrzeugen befahren werden, ist das eine enorme Zahl. Die Zahl kommt zustande, wenn man alle Annahmen, die F. Landolt aufgeführt hat, ausrechnet und auf die Personenbewegungen umlegt.

Eine weitere Zahl zeigt die maximale und die minimale Personenbewegung durch den MIV pro Tag, die von den Parkplätzen verursacht wird. Ein Verkaufsparkplatz generiert 3 Bewegungen pro Tag, ein Arbeitsplatzparkplatz generiert 2 Bewegungen etc. Wenn man das aus-

rechnet, muss mit 20'000 Personenbewegungen pro Tag gerechnet werden, die mit dem Ist-Zustand aufgefangen werden könnten. Wenn man die provisorische Parkplatzverordnung berücksichtigt ändert sich die Grössenordnung, mit der Dienstanweisung muss mit mehr Fahrten gerechnet werden und mit der kantonalen Wegleitung sind es noch mehr Fahrten. Dieser Faktor liegt noch immer viermal tiefer, als eigentlich aufgrund der Nutzung zu erwarten ist. Das ist ein Widerspruch. Einerseits muss man festhalten, dass sämtliche Bestimmungen und sämtliche Erlasse vom Gemeinderat unterstützt werden müssten, die eine Verkehrsverlagerung fördern, respektive fordern, sonst sind die negativen Auswirkungen auf dieses Gebiet beträchtlich. Damit ist auch dem Gewerbe nicht gedient. Die Differenz, respektive der Widerspruch, wird sich automatisch bis zu einem gewissen Grad auflösen, weil sich die Leute anderes verhalten, ein anderes Verkehrsmittel benutzen oder Fahrtengemeinschaften bilden werden. Das ist ein Knackpunkt, der beachtet werden muss. Fazit: Der Verkehr im Bereich der Oberseener-, St. Galler- und Frauenfelderstrasse aber auch im Grüze-feld ist bereits heute am Limit. Diese Querschnitte können nicht viel mehr Verkehr aufnehmen. Der MIV Anteil in diesem Gebiet ist sehr hoch. Das Gebiet wird zusätzlich belastet durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Fahrten, die in Zukunft noch entstehen können. Das Strassennetz ist vorhanden, kann aber nur in beschränktem Masse ausgebaut oder optimiert werden. Das heisst, man muss mit dem Modalsplitt ernst machen und Massnahmen fordern, die den Modalsplitt beeinflussen. Im Erläuterungsbericht wird an verschiedenen Orten betont, dass sämtliche Massnahmen ergriffen werden müssen – Mobilitätskonzept, Fahrtenmodelle, Parkplatzbewirtschaftung, Anzahl Parkplätze, Infrastrukturmassnahmen etc. Man muss vieles unternehmen, damit das Gebiet die gute Entwicklung nehmen kann, die sich alle wünschen.

H. Keller (SVP): Grundeigentümergebundene Versicherung eines zusammenhängenden Freiraumes: Ziel ist die Schaffung attraktiver Freiräume für Wohnende und Arbeitende. In diesem Gebiet soll eine Mischnutzung ermöglicht werden – mit Arbeitsplätzen und Wohnungen. Deshalb ist es wichtig, dass die verschiedenen Zusammenhänge gut gelöst werden. Geschichte: Nach diversen Studien wurde bereits im Jahr 2000 eine Grundsatzvereinbarung mit der Firma Sulzer unterzeichnet in Bezug auf die Grünflächen und zum Teil auch in Bezug auf die Baulinien. Das wurde vom Gemeinderat im zustimmenden Sinn entgegengenommen. Die Erschliessung durch städtebauliche Leitplanken verbindlich zu regeln, war damals ein grosses Anliegen. Vor allem war es ein gemeinsames Anliegen der Stadt und der Firma Sulzer. Nicht zuletzt hatten diese Regelungen Bestand, auch nach dem Verkauf der einzelnen Parzellen zum Teil an Privatpersonen. Die neuen Käufer haben diese Regelung nicht ganz ernst genommen, obschon ihnen bekannt war, dass sie gewisse Grünflächen zur Verfügung stellen müssen, wenn gebaut oder umgezont werden soll. Zwischen den Grundeigentümern und der Stadt wurden damals öffentliche Verträge unterzeichnet. Neben der Kostenübertragung für die Erschliessungsanlagen sind auch die meisten Strassen, öffentlichen Fuss- und Fahrradwege sowie der Umgang mit der Bau- und Zonenordnung in den Verträgen enthalten. Die Freiflächenziffer ist wie folgt vereinbart worden: Mit der Abtretung der Freifläche Eulachpark und der Erfüllung weiterer im Rahmenplan festgesetzten Auflagen reduziert sich die auf dem überbaubaren Areal noch zu realisierenden Freifläche auf 10 %. Ursprünglich waren 20 % Grünfläche vorgesehen. Auf die vertraglich vorgesehene Baureihe im Link und an der Technologiestrasse wird verzichtet. Dafür war eine zweite Baumreihe an der Sulzerallee vorgesehen. Die Nord/Süd-Verbindung des Radweges ist bereits seit 1998 im Richtplan verankert. Die Industriebetriebe haben sich dagegen gewehrt. Aber es braucht einen Radweg in dieser Gegend, deshalb muss man wahrscheinlich in den sauren Apfel beißen. H. Keller zeigt die Radroute anhand einer Karte. Auch diesen Richtplaneintrag haben die Besitzer des Landes und der Liegenschaften bereits übernommen. Zukunft: In Neuhegi soll ein zusammenhängender Grünraumring zwischen den drei Bahnstationen Grüze, Hegi und Oberwinterthur und damit attraktive öffentliche Frei- und Erholungs-räume geschaffen werden. Das ist bereits recht gut gelungen. Dieser Grünraumring soll zu kleineren Parkflächen erweitert werden. Somit ist auch eine ökologische Vernetzung der drei Zentren Oberwinterthur, Grüze und Hegi gegeben, was das Projekt sicher aufwertet. Die Erschliessung durch den Langsamverkehr ist sehr wichtig. Geplant sind diverse Radwege, die am Rand der Grossindustriebranche realisiert werden sollen. Gegen die zweite Baumreihe

an der Sulzerallee haben sich die Industriebetriebe vehement gewehrt. Deshalb hat die Stadt darauf verzichtet. Neu wird nur eine Baumreihe gepflanzt. Zum Teil wurden die Grünflächen leicht angepasst. Mit den Industriebetrieben, die Einsprache erhoben haben, konnte sich die Stadt dahingehend einigen, als die Flächen leicht verschoben wurden. Die Gesamtfläche muss aber gleich bleiben. Das ist recht gut gelungen. Es sind viele Einsprachen eingegangen. Der grösste Teil dieser Einsprachen konnte erledigt werden. Es bleiben noch kleine Anträge, die von der Verwaltung berücksichtigt werden müssen, damit eine Vereinbarung gefunden werden kann. Das Konzept der Freihaltezone ist insgesamt gut.

B. Meier (GLP/PP): Ergänzungsplan Neuhegi-Grüze: Der Ergänzungsplan betrifft den Geltungsbereich „Umfeld Hegi“. B. Meier zeigt den Perimeter anhand einer Karte. Das Gebiet umfasst die Flächen, die in der Industriezone bleiben sollen. Nicht zutreffend sind die Nutzungsbestimmungen für den Gestaltungsplan Umfeld Hegi und den Gestaltungsplan Umfeld Grüze. Die Bestimmungen sind folgende: Man hat im Artikel 2 dieser Nutzungsplanung als wichtiger Punkt, der bereits geregelt wurde, stark verkehrserzeugende Nutzung ausgeschlossen. Damit sollen die Probleme, die südlich der Bahnlinie mit den grossen Einkaufsflächen bestehen, vermieden werden. Stark verkehrserzeugende Nutzungen sind Anlagen, die Verkaufs-, Gastronomie-, oder Freizeitnutzungen dienen, die, abgestützt auf das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) über mindestens 120 Parkplätze verfügen, auf eine ha oder 100 m² über 10 Fahrten generieren pro Tag oder einer Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht unterliegen. Nicht als stark verkehrserzeugende Nutzung sind Anlagen oder Bauten mit weniger als 50 Abstellplätzen auch für den Verkauf, die Gastronomie oder Freizeitnutzung. Im Artikel 3 wurden zusätzlich ausdrücklich grössere Verkaufsflächen ausgeschlossen. Mehr als 1'000 m² sind grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, im direkten Bezug zu einer Produktion. Ein ansässiges Industrieunternehmen könnte auch eine Verkaufseinrichtung von mehr als 1'000 m² betreiben. Das sind zwei Bestimmungen, die bestimmte Nutzungen ausschliessen. Im Artikel 4 werden die möglichen Nutzungen geregelt. Das betrifft auch die Form der Nutzung. Primär ist eine industrielle Nutzung vorgesehen und zwar die industrielle und die gewerbliche Produktion. Das soll der Kern sein. Betriebs- und unternehmenszugehörige Verwaltungs- und Forschungsräume, technische Räume oder Dienstleistungen mit direktem Bezug zu den örtlichen Industrieclustern sind ebenfalls möglich. Man hat auch die örtlichen Industriecluster explizit in den Nutzungsbestimmungen genannt – Maschinenbau, Mechatronik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Cleantech und Medizinaltechnik. In diesen Clustern sind auch Dienstleistungsflächen möglich. Alle übrigen Dienstleistungen sind zwar ebenfalls möglich, sie sind aber pro Grundstück auf 20 % der Bruttogeschossfläche begrenzt. Ein grosser Versicherer könnte in diesem Gebiet keinen Europasitz realisieren, der Europasitz einer bereits ansässigen Firma wäre aber möglich.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz: Damit ist die Vorstellung des Geschäfts beendet. Die Ratspräsidentin bittet B. Meier den Antrag der GLP/PP-Fraktion vorzustellen.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP anerkennt grundsätzlich die sehr grossen planerischen Leistungen, die der Stadtrat erbracht hat, die zu deutlichen Vorteilen in der Entwicklung dieses Gebietes führen werden. B. Meier konzentriert sich aber auf den Antrag zum Gebiet Umfeld Hegi. Die GLP lehnt den öffentlichen Gestaltungsplan Umfeld Hegi ab – Antrag 7 des Stadtrates. Der Gestaltungsplan betrifft das Gebiet im Umfeld des Bahnhofs Hegi. Rechts und links der Ohrbühlstrasse und auf der südlichen Seite der St. Galler Bahnlinie gehört das Gebiet zur Industriezone. B. Meier zeigt die Situation, wie sie gemäss Gestaltungsplan entstehen soll. Im Gestaltungsplan sind eine Zentrumszone oder eine viergeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung und zwei Parkbänder vorgesehen. Die GLP/PP-Fraktion lehnt diesen Gestaltungsplan ab, nach dem Prinzip, Industrie soll Industrie bleiben. Die GLP/PP-Fraktion beantragt die Ablehnung der Ziffer 7 der Weisung. Der öffentliche Gestaltungsplan im Umfeld Hegi wird nicht festgesetzt. Die übrigen Anträge, die damit verbunden sind, ergeben sich aus der Ablehnung des Gestaltungsplans im Umfeld Hegi. In der BBK wurden die Auswirkungen auf andere Elemente des Gestaltungsplans zusammen mit der Verwaltung und mit Ratsschreiber M. Bernhard im Detail geprüft. Wenn der Gestaltungsplan im Umfeld Hegi nicht festgesetzt wird, werden die Richtplanänderungen grundsätzlich trotz-

dem vorgenommen, abgesehen von den nachfolgenden Bestimmungen, die ausdrücklich in diesem Perimeter des Gestaltungsplans festgelegt würden. Desgleichen ist auch der Ergänzungsplan in Bezug auf die Freiräume betroffen und auch die Nutzungsvorgaben gelten im Bereich dieses Perimeters nicht. Der Stadtrat wird beauftragt, die Baulinien entlang der St. Galler Bahnlinie (im Perimeter Umfeld Hegi) abgestimmt auf die Anpassungen im Plan Erschliessung und Freiraum (Ergänzungsplan Neuhegi-Grüze, Freiflächen, Fuss- und Radweg) neu festzulegen. Damit würde der Stadtrat beauftragt, die Bestimmungen, die für die Industriezone gelten, auf die Industriezone im Umfeld Bahnhof Hegi auszudehnen. Mit diesem Beschluss soll der Stadtrat beauftragt werden, das was für die Industriezone gilt auch für die Flächen um den Bahnhof Hegi festzusetzen. Logischerweise sind im Punkt 11,2 der Weisung, oder Ziffer 5, die Zonenplanänderungen nicht vorzunehmen. Zudem gibt es Ausnahmen bei den Baulinien. Ziffer 10 wird wie folgt geändert: „Die Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung sowie der Baulinien werden durch den Stadtrat in Kraft gesetzt. Der öffentliche Gestaltungsplan Umfeld Grüze wird mit separatem Beschluss in Kraft gesetzt sobald alle Grundeigentümerinnen die Landumlegungs- und Erschliessungsverträge im Umfeld unterzeichnet haben.“ Die Begründung, den Gestaltungsplan Umfeld Hegi abzulehnen, ist im Wesentlichen folgende: Winterthur steht vor einer strategischen Herausforderung. Die Arbeitsplatzdichte in der Stadt soll gesteigert werden. Wenn man Winterthur vergleicht mit den 20 grössten Schweizer Städten und das Verhältnis der Arbeitsplätze pro Einwohner anschaut, liegt Winterthur auf Platz 17, als sechstgrösste Stadt. Damit liegt Winterthur knapp vor Köniz und hat einen deutlichen Vorortscharakter. Das zeigt die Analyse aufgrund der Daten von 2008. Wenn man die neuesten, seit ca. 2 Monaten verfügbaren Daten berücksichtigt, zeigt sich, dass die Entwicklung der Arbeitsplatzzahl in Winterthur und die Entwicklung der Bevölkerung in den letzten drei Jahren weiter auseinander getriftet ist. Die Arbeitsplatzdichte konnte nicht stabilisiert werden. Die Bevölkerung wächst deutlich schneller als die Anzahl Arbeitsplätze. Die Arbeitsplatzdichte ist gesunken. Die Entwicklung Richtung Schlafstadt ist ein Faktum. Wenn man die Statistik weiter verfolgt und die Arbeitsplatzentwicklung in Winterthur mit der Entwicklung im Kanton vergleicht, zeigt sich, dass in den letzten drei Jahren die Zunahme halb so gross war wie gesamten Kanton. Das heisst die Stadt ist zusätzlich abgekoppelt von der wirtschaftlichen Entwicklung im Grossraum Zürich. Wenn die Arbeitsplatzdichte in Winterthur erhöht werden soll, darin scheint, zumindest rhetorisch, in allen Parteien Konsens zu herrschen, stellt sich die Frage, wie das erreicht werden soll, wenn eine der letzten Reserven, es geht um ca. 10 ha Industrielang, umgezont werden sollen mit einem erheblichen Anteil an Wohnnutzung. Es ist klar, dass die Entwicklung und die Positionierung im Schweizerischen Vergleich eine Folge der Entscheidungen ist, die im Wesentlichen vor 15 Jahren bei der grossen Bau- und Zonenplanrevision getroffen wurden. Die schwierige Situation in den 90er Jahren hat zu den entsprechenden Reaktionen geführt. Die Stadt hat im grossen Umfang Wohnnutzungen ermöglicht, was zu einem rasanten Einwohnerwachstum geführt hat. Im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofs Hegi wurden grosse Wohnnutzungen ermöglicht, mit der Zentrumszone, die mitten in das Sulzerareal gesetzt worden ist. Die Giesserei und der Eulachhof sind entstanden und Implenia realisiert eine neue Siedlung. Es geht um die Frage, ob die knapp 10 ha Industrieland um den Bahnhof Hegi ebenfalls in eine Zentrumszone mit Wohnanteil umgezont werden sollen. Damit würde der Zuzug von weiteren knapp 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht. Die GLP/PP-Fraktion ist der Meinung, die Stadt soll nicht ohne Not und ohne übergeordneten Auftrag diese fast 10 ha umzonen und damit das Potential für ein Wachstum der Bevölkerung um weitere 1'000 Personen schaffen. Die Arbeitsplatzdichte soll erhöht werden. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Warum soll sich die Stadt diese Aufgabe zusätzlich erschweren, indem die Messlatte erneut höher gesetzt wird, mit diesen 1'000 zusätzlichen Personen? Es müssten weitere 1'000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, allein um dieses Wachstum zu kompensieren. Einmal mehr müssen auch die Folgekosten beachtet werden. Das neue Schulhaus Hegi kann erst mit zwei Jahren Verzögerung und in einer grösseren Variante gebaut werden. Bereits jetzt müssen 10 weitere temporäre Klassenzimmer geplant werden, weil auch das neue Schulhaus Hegi nicht ausreichen wird. Die gegen 1'000 zusätzlichen Einwohner bedeuten einen weiteren Schulraumbedarf von 4 bis 5 Klassenzimmern. Es wird argumentiert, dass die Stadt Wohnraum schaffen muss. In Winterthur und speziell im Gebiet um den Bahnhof Hegi

kann das generelle Wohnraumproblem des Grossraums Zürich nicht gelöst werden. Wenn Winterthur nicht zum Wohnsilo dieses Grossraums oder zur Schlafstadt werden soll, ist der Gestaltungsplan im Umfeld Hegi abzulehnen. Die Stadt ist auch keine Käseglocke. Die Winterthurer finden dadurch nicht einfacher eine Wohnung. Es handelt sich um einen offenen Markt und die Wohnungen werden auch von Neuzuzüglern gemietet, die im Wesentlichen Pendler sind. Es wird argumentiert, dass aus raumplanerischer Sicht Wohnungen an gut erschlossenen Orten gebaut werden müssen. Das trifft sicher zu. Das ist aber eine einseitige Sicht und trifft für Winterthur und speziell für Oberwinterthur nicht zu. Das Gebiet ist mit der S-Bahn sehr gut erschlossen, vor allem, wenn die entsprechenden Fahrplananpassungen erfolgt sind, die eine direkte Fahrt nach Zürich ermöglichen ohne Umsteigen auf dem Hauptbahnhof. Ökologisch ist aber nichts gewonnen, weil einfach zusätzliche Pendler angesiedelt werden und auch die Lebensqualität verbessert sich nicht. Man muss auch in die andere Richtung denken. Der Bahnhof Hegi ermöglicht eine perfekte Erschliessung dieser Arbeitsplatzzone für Zupendler, sei das aus der Ostschweiz oder aus anderen Himmelsrichtungen. Die Nachfrage nach Industrieflächen sei geringer, als die Nachfrage nach Wohnflächen, wird argumentiert. Das stimmt. Warum soll Winterthur als Planungsbehörde aufgrund dieser Situation reagieren? Die Stadt ist nicht verpflichtet die Wohnungssituation zu lösen. Im Gegenteil, die Stadt ist verpflichtet langfristig zu denken. Wenn sie jetzt Wohnungen in diesem Gebiet zulässt, werden diese Flächen für Wohnnutzungen zementiert für die nächsten 50 oder 100 Jahre. Das Argument, dass es mit diesem Gestaltungsplan mehr Arbeitsplätze geben kann, als mit einer reinen Industriezone, weil die Wohnungen als Motor wirken können, mag zutreffen oder auch nicht. Mit einer geringen Dichte von Arbeitsplätzen, wie das die DMG Mori AG realisiert, wären auf diesem Gebiet ca. 1'200 Arbeitsplätze möglich. Mit der höheren Ausnutzung und mit Dienstleistungsnutzungen sind problemlos 4'000 Arbeitsplätze möglich. Im Weiteren führt der Stadtrat das Argument Durchmischung an. Er will keine tote Zone schaffen rund um den Bahnhof. In der näheren Umgebung ist sehr viel Wohnraum realisiert worden. Das Argument der Durchmischung kann deshalb nicht mehr vorgebracht werden. Eine Durchmischung muss nicht bedeuten, dass es in jedem Baufeld oder in jedem Gebäude Wohnnutzungen braucht. Wenn man das konsequent umsetzen will, müsste neben jedem Bürotisch ein Feldbett stehen. Das kann es nicht sein. Aus übergeordneter Sicht gilt es folgendes zu bedenken: Für die Bodennutzung in der Schweiz insgesamt und besonders an diesem Standort gibt es für eine Nutzungsänderung nur eine Richtung, das ist von der industriellen Nutzung Richtung Wohnzweck. Der umgekehrte Weg existiert nicht. Insofern ist die Entscheidung, das Industrieland um den Bahnhof Neuhegi zu behalten, auch so zu verstehen, dass zukünftigen Generationen mehr Entscheidungsspielraum gelassen wird.

B. Meier bittet die Ratsmitglieder den Gestaltungsplan Umfeld Hegi nicht zu unterstützen und sich für eine Stadt mit einem besseren Verhältnis von Arbeiten und Wohnen, mit einer höheren Chance für einen Job in der Nähe, mit weniger Pendlern und mehr Lebensqualität einzusetzen. Falls dieser Antrag zur Ablehnung von Ziffer 7 keine Mehrheit finden sollte, stellt die GLP/PP-Fraktion einen Eventualantrag zum öffentlichen Gestaltungsplan Umfeld Hegi: „Art. 3 Nutzungsweise, Absatz 1: Für den gesamten Perimeter gilt je Baufeld ein maximaler Wohnanteil von 30 % der anrechenbaren Geschossfläche.“ Damit soll kein minimaler Wohnanteil mehr vorgeschrieben werden. In der Weisung ist der Wohnanteil auf mindestens 30 % und maximal 50 % festgesetzt.

L. Banholzer (EVP): Heute kann ein neues Kapitel in Neuhegi aufgeschlagen werden. Eine komplexe Geschichte wie Neuhegi ist nicht ohne detaillierte Vorarbeit der Verwaltung möglich. Das hat den Nachteil, dass für das Parlament der Gestaltungsspielraum nicht gross ist. Jede substantielle Änderung an den ausgehandelten Verträgen würde das ganze Paket aufs Spiel setzen. Trotzdem konnten einzelne wichtige Korrekturen angebracht werden. Das Einwendungsverfahren, an dem private Firmen, Verbände und Parteien teilgenommen haben, hat dazu geführt, dass verschiedene kritische Punkte diskutiert, entschärft oder gelöst werden konnten, sodass letztendlich ein breiter Konsens entstanden ist. Die Planungszone ist das richtige Instrument, um zu verhindern, dass in Neuhegi der gleiche Wildwuchs an Betrieben, Grossmärkten und Discountern mit starkem Verkehrsaufkommen wie in der Grüze entstehen konnte. Die Entwicklung konnte in eine verträgliche Richtung gesteuert werden. Die Grundidee, dass rund um die Bahnhöfe Grüze und Hegi dichte durchmischte Quartiere mit

einem Wohnanteil von maximal 50 % entstehen sollen und das Gebiet dazwischen Industriezone bleiben soll, findet die EVP richtig. Für die Entwicklung des Gebiets Neuhegi ausserhalb der Industriezone, ist es essentiell, dass auch Wohnraum erstellt werden kann. Deshalb wird die EVP-Fraktion den Antrag der GLP ablehnen. Falls an diesen Orten die Erstellung von Wohnraum verunmöglicht wird, ist es sehr schwierig Investorinnen oder Investoren zu finden. Das ist auch mit einem Wohnanteil von 50 % nicht einfach. Mit der neuen Zonierung und wenn die Entwicklung so weitergeht wie erhofft, werden rund 2'000 Bewohner mehr in diesem Gebiet wohnen aber ca. 6'000 Arbeitsplätze mehr vorhanden sein. Der Fokus liegt eindeutig auf den Arbeitsplätzen.

Gestaltungspläne im Umfeld von Grüze und Hegi: Die Grüze wird vor allem durch den Bahnhof und die Querung für den ÖV geprägt werden. Durch die gute Erreichbarkeit mit dem ÖV und der attraktiven Gestaltung des Bahnhofumfeldes soll die weitere Entwicklung angesprochen werden. Schade ist, dass die SBB mit dem Umspannwerk einen Teil des Gebietes besetzt. Das ist für die Entwicklung des Gebietes nicht förderlich. Wie das Gebiet zu einem attraktiven Ort werden soll, ist noch nicht vorstellbar. Möglicherweise dauert es etwas länger bis ein Entwicklungsprozess in Gang kommt. Im Umfeld Hegi ist es einfacher, sich ein interessantes, durchmischtes Quartier vorzustellen. Mit dem Grüngürtel als Verbindung zum geplanten Schulhaus und dem Eulachpark, der guten Verkehrsanbindung und einer Nutzung mit Wohnungen, Dienstleistern und Gewerbe lässt sich der Plan mehr oder weniger auf der grünen Wiese verwirklichen. Die Umsetzung ist deshalb wesentlich einfacher als in der Grüze. Ein grosser Knackpunkt ist der Verkehr. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist durch die drei Bahnhöfe ein grosser Pluspunkt, aber die Erschliessung mit dem Bus wird erst mit der Querung Grüze verbessert. Die durchgehenden Verbindungen für den Langsamverkehr sind zudem erst im Entstehen begriffen. Mit dem Ausschluss von stark verkehrserzeugenden Nutzungen, dem Mobilitätskonzept sowie der Einschränkung des Parkplatzangebots und in ferner Zukunft allenfalls einer Erschliessungsstrasse soll verhindert werden, dass es zu einem Kollaps kommt. Wichtig ist, dass ein grosser Teil des Mehrverkehrs durch den ÖV und den Langsamverkehr aufgenommen werden kann. Die Erschliessung des Bahnhofs Grüze Richtung Stadt, beziehungsweise umgekehrt, wird durch ein Nadelöhr erschwert, das es im Auge zu behalten gilt. Das Nadelöhr liegt ausserhalb der Planungszone, hängt aber thematisch damit zusammen. Die Stadt hat mit den SBB abgeklärt, ob eine Verbreiterung der Route durch die Aufhebung eines Abstellgleises möglich ist. Die SBB hat das Anliegen aus nachvollziehbaren Gründen im Moment abgelehnt. Die EVP fordert den Stadtrat auf, für die anstehenden Veränderungen in diesem Perimeter mit den SBB weiterhin nach Lösungen zu suchen. In einer Konsultativabstimmung in der BBK wurde das Anliegen von einer Mehrheit unterstützt. Die EVP möchte, dass der Stadtrat heute in seiner Stellungnahme zu Protokoll gibt, dass er an diesem Problem dran bleibt, weil nicht zuletzt die SBB in diesem Perimeter von den Umzonungen profitieren. Die EVP ist der Meinung, dass die SBB in der Pflicht stehen, den Anliegen der Stadt wenn möglich entgegenzukommen und gute Lösungen zu ermöglichen. Mit dieser Planung wurde für die Entwicklung dieses Stadtteiles das Mögliche getan. Die Chancen für einen positiven Aufbruch in diesem Gebiet sind intakt. Es wird nichts von heute auf morgen geschehen, sondern es wird Zeit brauchen, bis die ersten Schritte getan werden können. Mit dem Erhalt der Industriezone garantiert die Stadt den Betrieben Kontinuität und verhindert eine Verdrängung durch Dienstleistungsbetriebe. Der Verkehr wird eine Knacknuss bleiben, weil schärfere Regulierungen von den meisten Parteien abgelehnt wurden, muss man jetzt abwarten was die Zukunft bringt. Die EVP hätte eine Aktion der Reaktion auf Verkehrsprobleme vorgezogen. Alles in allem ist die EVP zufrieden und gespannt darauf was bleiben und was neu entstehen wird. Die Fraktion wird allen stadträtlichen Anträgen zustimmen.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Das Geschäft wurde sehr gut vorgestellt. Die CVP-Fraktion bedankt sich für die gute Vorbereitung des Geschäfts durch das zuständige Amt, durch die verantwortliche Stadträtin und durch den Stadtpräsidenten, der das Geschäft begleitet hat. Trotz der Grösse und des Umfanges dieses Projekts war die Vorbereitung ausserordentlich gut. Dafür bedankt sich M. Baumberger. In diesem Zusammenhang ist es wichtig die gute Arbeit in der Kommission, die gute Zusammenarbeit und den Willen zum Kompromiss zu erwähnen. J. Altwegg hat es angetönt.

Für das Entgegenkommen bedankt sich M. Baumberger speziell bei den Vertretern der Grünen und der SP. Mit der Zustimmung zur Planungszone Neuhegi-Grüze kann die Stadt sehr gute Grundlagen schaffen für die Weiterentwicklung von Winterthur, die dringend notwendig ist. M. Baumberger ist zuversichtlich, dass diese Zustimmung über alle Parteigrenzen hinweg heute Abend erreicht wird. Es wird sich weisen wie lange dieses Projekt den Gemeinderat noch begleiten wird. Mit der Planungszone wird eine wichtige Grundlage geschaffen. M. Baumberger würde sich über eine grosse Zustimmung für dieses sehr wichtige Geschäft freuen.

W. Langhard (SVP): Natürlich geht der Dank von W. Langhard auch an Stadträtin P. Pedernana, als Vorsteherin des Departements aber auch an die Mitarbeitenden des Amtes. Alle haben grossartige Arbeit geleistet. Wenn der Gemeinderat den Anträgen der GLP zustimmen sollte, wird vieles wieder in Frage gestellt. Der Stadt wird einiges nicht gelingen. Die Stadt hat mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Entwicklungsvereinbarungen abgeschlossen, diese haben sich verpflichtet im Gegenzug für Um- oder Aufzonungen, die einen Mehrwert zur Folge haben, insgesamt 36'000 m² Land zur Realisierung der Erschliessung und der Freiräume abzutreten. Zudem werden diese Projekte mit 20 Millionen finanziert. Mit einer Ablehnung dieses Geschäft wird das ganze Vertragswerk gefährdet. Die Velowege und Freiflächen wären gefährdet, ebenso die Fussgängerverbindungen längs der Bahnlinie. Wenn der Gemeinderat jetzt dieses Konstrukt ändert, werden die Grundeigentümer nicht mehr mitmachen. Die Stadt muss wieder bei null beginnen und Verhandlungen führen müssen. Es war nicht einfach dieses Resultat zu erreichen und alle Beteiligten zum Mitmachen zu bewegen. Finanziell und materiell werden die Grundeigentümer eingeschränkt. Es war viel Überzeugungskraft notwendig, bis die ersten Hürden überwunden werden konnten. Die SVP unterstützt den Ablehnungsantrag der GLP zum öffentlichen Gestaltungsplan Umfeld Hegi nicht. Sie wird alle GLP Anträge ablehnen. Sie ist aber zufrieden mit dem Kompromiss, der gefunden werden konnten. Dafür bedankt sich W. Langhard bei den Grünen und bei der SP. F. Landolt hat es zum Ausdruck gebracht. Die Wünsche der SP in Bezug auf den Verkehr konnten nicht alle berücksichtigt werden. Andererseits, wenn diese Einschränkungen zusätzlich in den Gestaltungsplan aufgenommen worden wären, dann wären wohl kaum noch Gewerbetreibende zu finden, die investieren wollen. Die SVP bedankt sich, dass auf die zweite Baumreihe an der Sulzerallee zugunsten der Industriebetriebe verzichtet wird. Die SVP stimmt dem Stadtratsantrag zu, ist sich aber bewusst, dass das Gewerbe und die Grundeigentümer nicht mit allem einverstanden sind. Aber es braucht einen Kompromiss. Jetzt liegt es an der Verwaltung bei der Umsetzung gesunden Menschenverstand walten zu lassen und nicht mit der Brechstange die Beteiligten zu verärgern. Die Umsetzung wird Jahre dauern. Die Jahreszahl 2030 wurde in diesem Zusammenhang erwähnt. W. Langhard glaubt nicht, dass bis 2030 bereits alles überbaut sein wird.

F. Landolt (SP): Das vorliegende Geschäft, Planungszone Neuhegi-Grüze, ist wohl das wichtigste für die Entwicklung der Stadt Winterthur in der Legislatur 2010/2014. Das Geschäft verdient deshalb eine besondere Würdigung. F. Landolt wird kurz auf den Entstehungsprozess zu sprechen kommen und anschliessend die wichtigsten Sachverhalte und Herausforderungen hervorheben. Zwei Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Gemeinderat heute zur Planungszone Festsetzungen erlassen kann. Einerseits sind das die Deindustrialisierung des ehemaligen Werkplatzes Winterthur und die Industriebrachen, die daraus entstanden. Die Eigentümerin, die Maschinenfabrik Sulzer, lagerte in den 90er Jahren alle Industrieparzellen in die Tochterfirma Sulzer Immobilien aus, die den Auftrag erhielt, diese gewinnbringend auf den Markt zu bringen. Vor 4 Jahren wurde bekannt, dass Sulzer Immobilien die noch unentwickelten Areale an die Generalunternehmerin und Arealentwicklerin Implenja verkaufen will. Nicht bekannt ist, ob offiziell oder inoffiziell auch ein Kaufangebot durch die Stadt diskutiert wurde oder sogar vorlag. Die Möglichkeit eines Kaufes durch die öffentliche Hand hätte vollkommen andere Voraussetzungen für die Entwicklung geschaffen. Es ist anders gekommen. Der Verkauf an Implenja war eine bedeutende Weichenstellung für Winterthur. Der Stadtrat reagierte richtigerweise mit einem Antrag an den Kanton eine dreijährige Planungszone zu erlassen. Diese wurde genehmigt und später verlängert. Das gab dem Stadtrat Raum und Zeit in einem intensiven Prozess die Dokumente, die heute

verabschiedet werden, zu erarbeiten. Das zweite Element ist das Gesamtverkehrskonzept mit zwei städtischen Zentren, verbunden durch einen ÖV-Hochleistungskorridor. Diese beiden Elemente prägen das vorliegende Geschäft und bilden zusammen eine Einheit. F. Landolt betont das ungewöhnliche Engagement und die Dynamik und dankt den verschiedenen involvierten Stellen. Es zeugt von einer guten Führung durch die involvierte Stadträtin, dass die Elemente so verbindlich und zeitgenau vorgelegt werden konnten.

Inhaltlich stehen für die SP zwei Themen an erster Stelle – die Mehrwertabschöpfung und der Verkehr. Die Festlegungen zur Planungszone sind bekannt. Verschiedene Elemente werden darin zusammengeführt. Aus einer Industriezone wird eine gemischte Nutzung, welche den Eigentümern einen erheblichen Mehrwert garantiert. Die Stadt hat erfolgreich verhandelt. Sie hat Vorverträge abgeschlossen, welche bei einer Zustimmung durch den Gemeinderat, die Eigentümer verpflichten, einen Teil des Mehrwertes an die Allgemeinheit in Form von Freiräumen abzutreten. Die Mehrwertabschöpfung ist notwendig, berechtigt und im vorliegenden Fall auch bescheiden und wird mit der neuen Raumplanung explizit gestärkt. Im innerstädtischen Kontext ist in Zukunft deutlich mehr einzufordern. Das ist die Meinung der SP. Dies gilt an erster Stelle für die Stadtmitte. Mit den Festlegungen in den Bestimmungen zur Planungszone können, gemäss Berechnung, 10'000 Arbeitsplätze angesiedelt werden. Obwohl auf Drängen der SP in der BBK stark verkehrserzeugende Nutzungen wie Märkte nicht mehr bewilligungsfähig sind, also auch nicht im Umfeld Grüze, stellt der Verkehr, insbesondere der Individualverkehr der Pendler, das grösste Problem und gleichzeitig die grösste Bedrohung dar. In der Kommission hat die SP gefordert, dass nicht nur für die Zentrumszonen Hegi und Grüze Mobilitätskonzepte eine Voraussetzung für eine Baubewilligung sein sollen, sondern auch im Industrieareal. Bereits heute sind die Oberseenerstrasse, die Frauenfelderstrasse und die St. Gallerstrasse am Limit – insbesondere in Stosszeiten. Wie sollen die beschränkten Strassenräume noch zusätzliche Pendler aufnehmen? Mit Mobilitätskonzepten hätte die Stadt ein Instrument für eine vorausschauende Steuerung des Verkehrsaufkommens gehabt. Die SP war leider nicht erfolgreich, weil die politische Gegenseite Mobilitätskonzepte als Grund für eine Rückweisung bezeichnet hat. Die SP verzichtet auf einen Antrag im Rat aus politischer Vernunft und nicht weil der Antrag verkehrstechnisch nicht richtig wäre. Wenn dereinst die Oberseenerstrasse noch staugeplagter ist und das Gewerbe innert nützlicher Frist gar keine Fahrten mehr durchführen kann, wird man Mobilitätskonzepte vermissen, diese werden aber nicht mehr einzufordern sein. Trotz dieser Vorbehalte in Bezug auf den Verkehr, stimmt die SP den Festlegungen zu. Die Planungszone stellt ein strategisch bedeutendes Entwicklungsgebiet dar, nicht nur für Winterthur, sondern für die ganze Region. Es ist zentral gelegen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Festlegungen tragen dazu bei, dass eine Mischnutzung für Arbeiten, Wohnen und Freizeit entstehen kann. Mit dem Eulachpark, der Halle 710 und den ersten Wohnsiedlungen sind vielversprechende Schritte bereits getan. Die SP hofft, dass der Gemeinderat mit einer breiten Zustimmung die Planungssicherheit garantiert und damit die Grundlage für Investitionen in Arbeitsplätze schafft.

Die SP lehnt den Antrag der GLP ab. Insbesondere, weil er zum falschen Zeitpunkt gestellt wird. Verschiedene Argumente der GLP kann die SP nachvollziehen. Aber mit der Zustimmung zu den Anträgen müsste die Stadt zurück auf Feld 1. Die Stadt hat vor 4 Jahren auf Feld 1 begonnen und hat in einem intensiven Prozess diese Vorlage erarbeitet. Jetzt ist die Stadt an einem Punkt an dem man sich mit der Planungszone einverstanden erklären kann. Dieser Prozess würde in Frage gestellt. Wie der Kanton mit einer Verlängerung von 3 Jahren umgehen würde, ist kaum abzuschätzen. Für neue Arbeitsplätze muss ein attraktiver Ausserraum geschaffen werden. Wenn man die Industriezone beibehält, ist das nicht garantiert. Die Stadt würde vor einem Scherbenhaufen stehen und mit einem ungewissen Ausgang ein Entwicklungsgebiet in der Industriezone belassen. Deshalb wird die SP die Anträge der GLP ablehnen, aber den Anträgen des Stadtrates zustimmen.

D. Schneider (FDP): Die FDP unterstützt diese Vorlage einstimmig. Die wichtigsten Argumente wurden vorgebracht. Es ist wichtig, zu sehen, dass mit der Planungszone dem Trend, den B. Meier beschworen hat, nämlich dass Winterthur eine Schlafstadt werden könnte, entgegengewirkt wird. Mit dem Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Wohnungen wird ein Gegen-trend geschaffen. Das ist für die FDP wichtig. Wichtig ist auch, dass die Fachmärkte etwas

eingedämmt werden. Die Verkehrserschliessung wird so aufgegleist, dass sie in ein nächstes Geschäft, über das der Gemeinderat noch beschliessen wird, einbezogen werden kann. Den Ablehnungsantrag der GLP hat D. Schneider in einer Zwischenphase in der BBK unterstützt. Das Anliegen ist wichtig. Es geht um den Kampf um Arbeitsplätze. Über das Ganze gesehen, sieht es aber nicht schlecht aus in Bezug auf die Arbeitsplätze. Die Unsicherheit, die mit einer Ablehnung geschaffen würde, ist nicht förderlich. In der BBK haben die Vertreter der Verwaltung erklärt, dass das ganze Kartenhaus, das mit den Verträgen geschaffen wurde, zusammenfallen würde. Das klingt wie eine Drohung. B. Meier hat gut argumentiert, aber es sind immer auch Spekulationen. Früher hat man einen minimalen Wohnanteil von 20 % gefordert, jetzt wird ein Maximum festgesetzt. Wie sich das entwickeln wird, ist schwierig vorauszusehen. Wichtig ist, dass die Situation der Bauherren berücksichtigt wird. In der Industriezone ist wenig Entwicklung zu verzeichnen. Es muss eine Situation geschaffen werden, die für die Bauherren attraktiv ist, damit sie investieren. Deshalb ist die FDP gegen die Anträge der GLP. Die FDP unterstützt den stadträtlichen Antrag.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt den GLP Antrag nicht. Der Gestaltungsplan ist ein wichtiges Puzzleteil in Hegi. Wenn das einfach aus der Planungszone herausgelöst wird, verliert die Stadt viel, unter anderem die attraktiven Aussenräume, die es auch für die Gewerbetreibenden braucht. Die Arbeitnehmer können die Aussenräume in der Mittagspause geniessen und müssen sich nicht in einer Industriebrache aufhalten. Das erhöht die Aufenthaltsqualität. Wenn zum Beispiel Google nach Winterthur kommen wollte, würden die Verantwortlichen keine Industriebrache suchen, sondern ein gutes Umfeld für ihre hochbezahlten Ingenieure. Das kann geschaffen werden, indem die Bauherren bereits Büroräumlichkeiten erstellen. Google kann dann einziehen und ihre Leute entsprechend anstellen. Mit dieser Umzonung können mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, als in einer Industriezone zu erwarten sind. Es ist eine Illusion, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn man das Gebiet in der Industriezone belässt. Es gibt noch Land in Winterthur, das in der Industriezone liegt. In Winterthur ist die Deindustrialisierung eine Tatsache. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Anträge der GLP ab.

M. Wäckerlin (GLP/PP) weiss, dass er mit seiner Meinung in der Minderheit ist. Aber die mahnenden Stimmen sollten nicht untergehen. M. Wäckerlin ist überzeugt, dass die Verkehrsplanung viel zu optimistisch ist. In Hegi ist das Verkehrsaufkommen bereits heute sehr stark. Es ist zum Teil schwierig, das Quartier verlassen zu können oder dahin zurückzukehren. Das wird nicht besser, wenn im grossen Stil ausgebaut wird. Es ist nicht richtig, jetzt den Ausbau zu beschliessen, obwohl der Zubringer mit dem Tunnel nicht gesichert ist. M. Wäckerlin hätte das lieber in der umgekehrten Reihenfolge. Er hofft, dass der Tunnel noch gebaut wird. Das ist auch ein Aufruf an den Gemeinderat, wobei ein grosser Teil beim Kanton liegen wird. Wenn das nicht kommt, wird es grosse Probleme geben. Es ist sinnvoll, die Arbeitsplätze zuungunsten der Wohnungen zu fördern. In dieser Hinsicht unterstützt M. Wäckerlin seine Fraktionskollegen.

B. Meier (GLP/PP) dankt im Namen der GLP/PP-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für die sehr grosse und herausfordernde Arbeit. Es war gut, dass bereits vor einem Jahr die ersten Entwürfe auf dem Tisch lagen. Die Ratsmitglieder konnten dieses Jahr nutzen, um die komplexe Materie zu beraten. Sie wurden jederzeit sehr gut unterstützt. B. Meier will nicht mehr auf die Elemente der gesamten Planungszone eingehen, die von der GLP uneingeschränkt unterstützt werden, das betrifft die Nutzungsweise und der Gestaltungsplan im Umfeld des Bahnhofs Grüze. B. Meier will auf einige Stichworte eingehen. Es ist richtig, dass 36'000 m² abgetreten und 20 Millionen an die Erstellung der Infrastruktur bezahlt werden. Das ist kein Geschenk der Grundeigentümer, sondern ein ausgehandelter Gegenwert für die Aufzonierungen und die hohe Ausnützung. Vor gut 10 Jahren hat die Stadt den Eulachpark in Angriff genommen. Auch damals wurde verhandelt. Die Übertragung des Landes wurde mit der Firma Sulzer ausgehandelt. Die Stadt erbaut mit Steuergeldern den Eulachpark. Die Ausnützung durch die Aufzonierung in der Zentrumszone, in der bereits sehr viel realisiert worden ist, bleibt bei den Grundeigentümern. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Erstellung der Infrastruktur und die Unterhaltskosten. Das war vor 10 Jahren so. Mit dieser

Planungszone ist die Stadt etwas weiter gegangen und hat einen Teil dieses Mehrwertes abgeschöpft, notabene ohne dass der Kanton Zürich die entsprechenden Grundlagen geschaffen hat. Das kann man als pionierhaft und vorausblickend beurteilen. Man muss aber auch festhalten, dass die Stadt an der unteren Bandbreite dessen ist, was ausgehandelt werden konnte. Das Raumplanungsgesetz, wenn es im Kanton Zürich dereinst umgesetzt wird, wird vermutlich eine höhere Mehrwertabschöpfung verlangen. Der Kanton Thurgau kennt die Mehrwertabschöpfung bereits seit Jahren, dort wäre der Beitrag der Grundeigentümer wahrscheinlich mehr als 20 Millionen. Nichtsdestotrotz hat die Stadt gut verhandelt und die Grundeigentümer bezahlen einen Beitrag an die Infrastrukturkosten. Man muss aber berücksichtigen, dass die Flächen an die Stadt abgetreten werden und der Unterhalt aus städtischen Mitteln bestritten werden muss.

Was den falschen Zeitpunkt anbelangt, hält B. Meier fest, dass im Sommer 2010 der Planungskredit vom Gemeinderat gesprochen wurde. Eine Mehrheit im Parlament hat eine Reduktion der Arbeitsplatzzone abgelehnt. Der Stadtrat hat mit den Grundeigentümern verhandelt. Vor einem Jahr hat er einen Vorschlag vorgelegt, der eine Reduktion der Arbeitsplatzzone und die 10 ha rund um den Bahnhof Hegi beinhaltet. Argumentiert hat der Stadtrat sinngemäss, wenn man die Flächennutzung anschaut sei die Forderung des Parlaments umgesetzt worden. Das ist aber sicher nicht eins zu eins der Fall. Das Parlament wurde aber nicht informiert, obwohl es eigentlich einen anderen Auftrag erteilt hat. Der Gemeinderat wurde vor vollendete Tatsachen gestellt. Wenn die zusätzlichen rund 1'000 Einwohner um den Bahnhof Hegi, die es ohne Umzonung nicht geben kann, weil das Gebiet zur Industriezone gehört, aufgrund übergeordneten, langfristigen Überlegungen verhindert werden sollen, dann ist jetzt und nur jetzt der richtige Zeitpunkt. Wenn der Gestaltungsplan Umfeld Bahnhof Hegi abgelehnt wird, steht die Stadt nicht vor einem Scherbenhaufen und muss nicht zurück auf Feld 1. 80 % der ausgehandelten Verträge können umgesetzt werden. Einzig der Bereich um den Bahnhof Hegi bleibt Industriezone. Man muss sich überlegen, ob man das so will oder ob man in einigen Jahren erneut einen Anlauf nehmen soll, um andere Nutzungsbestimmungen oder eine höhere Verdichtung mit Arbeitsplätzen zu erreichen.

Stadträtin P. Pedernana: Mit der Planungszone gab der Regierungsrat der Stadt einerseits Zeit für die Entwicklung von Lösungen und andererseits setzte er alle unter Zeitdruck, diese Lösungen innert der Frist zu entwickeln, weil die Planungszone zeitlich beschränkt ist. Die Planungszone ist wichtig, sie gab dem Stadtrat die einmalige Chance, hier einen Stadtteil in einer Gesamtplanung zu entwickeln. Der Stadtrat konnte sich Zeit nehmen für die Frage, mit welchen Planungsinstrumenten gesichert werden soll, dass ein urbanes, dichtes und trotzdem attraktives Quartier, ein Quartier mit hoher Lebensqualität entstehen wird. Was braucht es, damit sich die Menschen in Neuhegi wohl fühlen, ob bei der Arbeit, in der Freizeit oder als Bewohnerinnen und Bewohner? Was braucht es, damit das Verkehrssystem auch im Vollausbau funktioniert, wenn in Neuhegi Wohnraum für 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner und Platz für 10'000 Arbeitsplätze geschaffen wurde? Der Stadtrat hatte Zeit die Planungszone zu entwickeln. Es war eine intensive Arbeit. Stadträtin P. Pedernana dankt allen herzlich, dass diese Arbeit gewürdigt wird.

Antrag der GLP: Wohnen im Umfeld Hegi: Es sollen nicht Wohnungen für 1'000 zusätzliche Personen erstellt werden, sondern für 500 zusätzlich Personen, die gemäss der vorliegenden Planung nach Neuhegi ziehen könnten. Mit der aktuellen BZO wäre der Zuzug von 3'500 Personen möglich. Der Vergleich mit Köniz hinkt etwas. In Köniz ist der Sitz von zwei grossen eidgenössischen Verwaltungseinheiten. Das sind aber Nebenschauplätze. Wenn der Antrag des Stadtrates abgelehnt wird, der öffentliche Gestaltungsplan Umfeld Hegi ist ein wesentlicher Bestandteil der Planungszone Neuhegi-Grüze, wird das gesamte riesige Vertragswerk gefährdet. Die Annahme des Eventualantrags, den maximalen Wohnanteil von 50 % auf 30 % zu reduzieren, würde dazu führen, dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer den Landumlegungsplan und den Erschliessungsvertrag nicht unterzeichnen. Sie sind ursprünglich von einem möglichen Wohnanteil von 100 % ausgegangen. Der Antrag der GLP würde bewirken, dass nicht mit 500 Personen, sondern 350 Personen gerechnet werden müsste. Der Gestaltungsplan liesse sich nicht mehr realisieren und der Stadt würde Land fehlen für die öffentlichen Plätze und ein Teil der Mittel für die Finanzierung würde ebenfalls fehlen. Die Planung würde in einem erheblichen Masse zurückgeworfen. Die Stadt

hat ein grosses Interesse an attraktiven hochwertigen Freiräumen und an attraktiven Zugängen zur S-Bahnstation Hegi. Das lässt sich nicht realisieren, ohne dass die Stadt Verhandlungslösungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern findet. Ein weiterer Grund für die Ablehnung des GLP-Antrags ist die Belebung des Gebietes. Der Stadtrat hat sich nicht nur überlegt, wie man Arbeitsplätze in dieses Gebiet bringen kann. Das Gebiet soll auch belebt sein. Es darf nicht sein, dass man durch tote Strassen zum Bahnhof gelangen muss. Vor allem nachts soll dieses Gebiet belebt sein. Wohnen und arbeiten in unmittelbarer Bahnhofsnähe wird das Gebiet zu den unterschiedlichen Tageszeiten beleben. Der Gestaltungsplan führt zu einer hohen Dichte. Die Geschossflächen müssen mindestens zur Hälfte für Wohnen oder für die Arbeit genutzt werden.

Ob der Stadtrat in Neuhegi richtig geplant hat, wissen wir erst im Nachhinein. Heute geht er davon aus, dass weiterhin das Wohnen als Motor für die Entwicklung in den Umfeldern Hegi und Grüze dienen wird. Wer Arbeitsplätze fordert, hat Recht. Aber sie oder er darf nicht bei der Forderung stehen bleiben, sondern muss sich überlegen, wie erreichen wir das Ziel, dass Arbeitsplätze geschaffen werden? Sollen die Industrieareale weitere 20 Jahre ungenutzt bleiben? Wie erreichen wir, dass in Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsräume investiert wird? Welche Anreize sind wirksam? Wir müssen uns fragen: Was wollen Investorinnen und Investoren? Sie wollen wegen der Rendite, wegen des Anlagedrucks und wegen der geringen Risiken ins Wohnen investieren. Also scheint es richtig, dass das Wohnen als Motor für die Entwicklung im Umfeld Hegi genutzt wird. Der Stadtrat will ebenso viele Arbeitsplätze wie die GLP. Im Umfeld Hegi ermöglicht die Stadt eine hohe Dichte, also viel Geschossflächen und diese enormen Flächen dürfen maximal zur Hälfte für Wohnen und müssen mindestens zur Hälfte für Arbeitsflächen genutzt werden.

Mobilitätskonzept für die Industriezone: Es ist dem Stadtrat bewusst, dass er sich in diesem Punkt in einem heiklen Zielkonflikt befindet. Einerseits muss er ein im Vollausbau funktionierendes Verkehrssystem anvisieren und somit möglichst wenig Verkehr im Quartier entstehen lassen. Andererseits muss es ihm gelingen, überhaupt Industrielle für dieses Gebiet zu gewinnen. Der Stadtrat ist sehr daran interessiert, Industrieunternehmen neu ansiedeln zu können. Daher hat er Mobilitätskonzepte für die Umfelder Hegi und Grüze vorgeschrieben, nicht aber für die Industriezone. Hier hat sich der Stadtrat uns für möglichst geringe Anforderungen an Unternehmen entschieden. Stadträtin P. Pedernana dankt der SP, dass sie trotz der Vorbehalte betreffend Verkehrsplanung den Anträgen zur Planungszone Neuhegi-Grüze zustimmt. Zum Antrag der EVP betreffend Raumsicherung für den Veloweg beim Bahnhof Grüze: Der Stadtrat hat intensive Verhandlungen mit den SBB geführt. Im Frühling 2014 sollte der Rahmenplan der SBB (die strategische Planung der SBB) vorliegen. Stadträtin P. Pedernana kann namens des Stadtrats und zuhänden des Protokolls bekannt geben, dass die Stadt dann nochmals auf die SBB zugehen wird. Der Stadtrat wird dann prüfen, ob in Bezug auf die Veloverbindung beim Bahnhof Grüze eine neue Ausgangslage geschaffen worden ist und ob sich die Stadt mit den SBB einigen kann. Zur Piratenpartei: Die Linienführung der Zentrumserschliessung für Neuhegi-Grüze, sowie die Gleisquerung beim Bahnhof Grüze werden demnächst in der BBK beraten. Stadträtin P. Pedernana ist überzeugt, dass das zusammen mit der Gleisquerung gut aufgegleist ist und weiter bearbeitet wird. Die Erschliessung ist eine notwendige Voraussetzung.

Stadträtin P. Pedernana dankt zuallererst und ganz besonders allen hoch motivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich Neuhegi intensiv gewidmet haben, allen voran Fritz Zollinger und Peter Baki. Sie hatten immer den Überblick über dieses komplexe Geschäft. Sie und andere haben mit Geduld und Geschick zum Verhandlungserfolg mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern beigetragen. Die Stadträtin bedankt sich herzlich beim Präsidenten und allen Mitgliedern der BBK, welche sich diesem Geschäft in insgesamt 13 Sitzungen intensiv und engagiert gewidmet hat. Allein für das Geschäft hat die Stadt für Druckkosten rund 25'000 Franken ausgegeben. Das hängt auch mit den aufwändigen Plänen zusammen. Und für einmal dankt die Stadträtin auch den Berichterstatterinnen und Berichterstattern, die früh erkannt haben, dass diese Raumplanung vielleicht nicht so Effekt heischend ist, aber für die Zukunft der Stadt enorm wichtig. Die Medienschaffenden haben sich Neuhegi-Grüze kenntnisreich und mit grosser journalistischer Sorgfalt gewidmet. Zuletzt ein Wunsch: Mit der Planungszone ist es ganz sicher gelungen, Fehlentwicklungen zu vermeiden. Es wird kein zweites Grüzefeld geben, mit all den riesigen Ver-

kausflächen und dem vielen Verkehr und der geringen Anzahl Arbeitsplätze. Das wurde verhindert. Und was hat die Stadt erreicht? Stadträtin P. Pedernana hofft, dass die Planungsgrundlagen für einen attraktiven Stadtteil festgelegt werden konnten, der tatsächlich auch realisiert wird und in dem sich auch unsere Kinder und deren Kinder und Kindeskinde noch wohl fühlen.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt als erstes über den Antrag 7 abstimmen, weil ein Ablehnungsantrag gestellt worden ist: Der öffentliche Gestaltungsplan «Umfeld Hegi» wird festgesetzt.

Der Rat lehnt den Antrag der GLP eindeutig ab und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Eventualantrag der GLP zum öffentlichen Gestaltungsplan Umfeld Neuhegi abstimmen: Art. 3 Nutzungsweise, Absatz 1: Für den gesamten Perimeter gilt je Baufeld ein maximaler Wohnanteil von 30 % der anrechenbaren Geschossfläche.

Der Rat lehnt den Antrag der GLP eindeutig ab.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 1 abstimmen: Das Gesamtpaket Planungszone Neuhegi-Grüze (bestehend aus den Planungen Gesamtperimeter, der Umfeldplanung Grüze und der Umfeldplanung Hegi) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat nimmt den Antrag an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 2 abstimmen: Die Änderungen der kommunalen Richtplanung (Richtplandtext, Siedlungs- und Landschaftsplan, Verkehrsplan öffentlicher Verkehr, Verkehrsplan Strassen, Verkehrsplan Radrouten, Verkehrsplan Fuss- und Wanderwege; Weisung Punkt 10) werden festgesetzt.

Der Rat nimmt den Antrag an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 3 abstimmen: Die Bau- und Zonenordnung vom 3. Oktober 2000 (Textteil) wird durch einen VII. Nachtrag wie folgt ergänzt: Art. 2 Abs. 2 lit. j (neu): j) Ergänzungsplan für das Gebiet Neuhegi-Grüze, bestehend aus den Plänen «Nutzung» sowie «Erschliessung und Freiraum» sowie den Bestimmungen.

Der Rat nimmt den Antrag einstimmig an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 4 abstimmen: Der Ergänzungsplan Neuhegi-Grüze (Bestimmungen, Plan Nutzung, Plan Erschliessung und Freiraum) wird festgesetzt.

Der Rat nimmt den Antrag an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 5 abstimmen: Die Änderungen des Zonenplans (Weisung Punkt 11.2) werden festgesetzt.

Der Rat nimmt den Antrag an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 6 abstimmen: Der öffentliche Gestaltungsplan «Umfeld Grüze» wird festgesetzt.

Der Rat nimmt den Antrag einstimmig an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 8 abstimmen: Die Änderungen der Baulinien (Weisung Punkt 13) werden festgesetzt.

Der Rat nimmt den Antrag an

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 9 abstimmen: Der Stadtrat wird eingeladen, die Festsetzungen gemäss Ziffern 3 bis 8 zu publizieren, während der Rekursfrist öffentlich aufzulegen, die von Baulinien betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer schriftlich zu informieren sowie für alle Festsetzungen die Genehmigung durch die Baudirektion einzuholen.

Der Rat nimmt den Antrag einstimmig an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz lässt über den Antrag 10 abstimmen: Die Änderungen der Richt- und Nutzungsplanung sowie der Baulinien werden durch den Stadtrat in Kraft gesetzt. Die beiden öffentlichen Gestaltungspläne Umfeld Grüze bzw. Hegi werden mit separatem Beschluss in Kraft gesetzt, sobald alle Grundeigentümer/innen die Landumlegungs- und Erschliessungsverträge im jeweiligen Umfeld unterzeichnet haben.

Der Rat nimmt den Antrag an.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz: Es ist nicht üblich, dass sich die Präsidentin zu einem Geschäft äussert. Die 13 Sitzungen in der BBK zeigen, dass es sich um ein grosses Geschäft handelt. Zu Beginn der Sitzung hat Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz Stadträtin P. Pedernana ganz allgemein für ihre Arbeit gedankt. Die Ratspräsidentin möchte die Gelegenheit nutzen der Stadträtin speziell für die Bearbeitung dieses grossen Meilensteins für die Entwicklung der Stadt danken. Das Geschäft hat den Gemeinderat durch die Legislatur hindurch begleitet. Es ist sehr schön, dass die Planungszone Neuhegi-Grüze festgelegt werden konnte.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2013/108: II. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung (Mindestbestand des Polizeikorps); Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur»

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz schlägt vor das Traktandum 4 vorzuziehen und ohne Debatte zu behandeln.

B. Baltensberger (SP): Mit der vorliegenden Weisung unterbreitet der Stadtrat fristgerecht die Umsetzungsvorlage. Es handelt sich um eine Ergänzung zur Allgemeinen Polizeiverordnung mit dem neuen Artikel 2bis Mindestbestand der vereidigten Polizeiangehörigen: Abs. 1: Der Mindestbestand der vereidigten Polizistinnen und Polizisten bei der Stadtpolizei wird bis Ende 2016 auf 217 Vollstellen erhöht. Abs. 2: Der Stadtrat passt den Stellenplan der Stadtpolizei schrittweise dieser Vorgabe an und berücksichtigt die zusätzlichen Personalkosten bei der Antragstellung zum jährlichen Voranschlag. Abs. 3: Die organisatorische Eingliederung der neuen Stellen innerhalb des Polizeikorps erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem städtischen Sicherheitskonzept, das auch die Aspekte der sozialen, planerischen und baulichen Sicherheit sowie die Tätigkeitsfelder Schule, Sozialarbeit, Stadt- und Quartierentwicklung umfasst. Der Stadtrat setzt diese Änderung innert 30 Tagen nach dem ungenutzten Ablauf der Referendumsfrist in Kraft. Ausgehend vom Korpsbestand im Jahr 2011 sollen insgesamt 14 neue Stellen bis Ende 2016 geschaffen werden. Mit dieser Stellenerhöhung wird das zentrale Anliegen, das im Gegenvorschlag enthalten ist, erfüllt. Der Stadtrat hält fest, dass der Einsatz der zusätzlichen Polizeikräfte, gestützt auf die im Rahmen des städtischen Sicherheitskonzepts gewonnenen Erkenntnisse, erfolgen soll. In Anlehnung an den Schlussbericht „Sichere Schweizer Städte“ der Studie des Schweizerischen Städteverbandes, hat der Stadtrat die Themenkreise definiert und Teilaspekte des Konzepts festgehal-

ten. Winterthur hat sich als Pilotstadt an der Studie beteiligt. B. Baltensberger zeigt die Eckpunkte und Handlungsfelder auf. Dabei zeigt es sich, dass die Vernetzung unter den Städten sehr wichtig ist. Das ist neu und wird im Sicherheitskonzept berücksichtigt. Als nächster Schritt werden Massnahmen und Umsetzungspläne definiert, mit dem Ziel, im Winter 2014/2015 zu starten. Es wird eine städtische Fachstelle für Koordination und Steuerung errichtet. Diese Stelle soll aus dem bestehenden Stellenpool der Stadtpolizei geschaffen werden. Mit dieser Vorgehensweise werden die Forderungen des Gegenvorschlags erfüllt und die Verantwortlichkeiten für die weiteren Massnahmen und Umsetzungsschritte durch die Projektorganisation bei der Stadtpolizei angesiedelt. Die Sachkommission Soziales und Sicherheit hat die Weisung an zwei Lesungen beraten. Das Sicherheitskonzept wurde ausführlich geprüft. Der Stadtrat hat zugesagt, dass bis Ende 2016 die versprochenen 217 Vollstellen bei der Stadtpolizei geschaffen sein werden. Die SSK hat dem vorliegenden Geschäft einstimmig zugestimmt und beantragt dem Gemeinderat ebenfalls zuzustimmen. B. Baltensberger wird das Postulat betreffend mehr Sicherheit im öffentlichen Raum (Geschäft 2011/020) zurückziehen, wenn der II. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung vom Gemeinderat gutgeheissen wird.

Stadträtin B. Günthard-Maier bedankt sich bei der SSK für die unkomplizierte, gute und konstruktive Beratung des Geschäfts. Die Mitarbeitenden des Departements Sicherheit und Umwelt, namentlich der Stadtpolizei, sind hoch motiviert sich für ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben in der Stadt zu engagieren, indem sie für Sicherheit sorgen. Damit das möglich ist, braucht es genügend Polizistinnen und Polizisten, die diesen Auftrag erfüllen können. Andererseits ist eine gute Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen von grosser Bedeutung, zudem müssen die Polizistinnen und Polizisten am richtigen Ort eingesetzt werden. Mit der Umsetzungsvorlage werden diese Anliegen berücksichtigt. Es werden genügend Polizistinnen und Polizisten eingestellt und es ist ein Konzept vorhanden, das dafür sorgt, dass die Polizistinnen und Polizisten am richtigen Ort arbeiten können und mit den relevanten Stellen zusammenarbeiten. Das Volk hat diesen Entscheid bereits vorweggenommen mit der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative „Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur“. Die Stadträtin dankt für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz: Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt, damit hat der Gemeinderat den II. Nachtrag zur Allgemeinen Polizeiverordnung (Mindestbestand des Polizeikorps); Umsetzung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur» genehmigt. Das Postulat 2011/020 ist damit zurückgezogen.

6. Traktandum

Fragestunde

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz: Wenn die Fragen innerhalb von weniger als einer Stunde behandelt werden können, besteht die Möglichkeit eine zweite Frage zu stellen.

B. Günthard Fitze (EDU) für Z. Dähler (EDU): Am 9. Juni 2013 hat das Stimmvolk von Winterthur deutlich die **neue Taxiverordnung** angenommen. Diese ist bis Dato (11.02.2014) nicht umgesetzt. Bekannt ist, dass gegen den Volksentscheid geklagt wurde. - Was ist der aktuelle Fahrplan für die Umsetzung der neuen Taxiverordnung? Wann wird über die Klage entschieden? Was ist der aktuelle Fahrplan einer allfälligen kantonalen Taxiverordnung?

Stadträtin B. Günthard-Maier: In der Schweiz sind die Politik und die Gerichtbarkeit bekanntlich getrennt. Aus diesem Grund kann die Stadträtin kaum eine befriedigende und präzise Antwort geben. Solange das Rechtsmittelverfahren gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 10. Dezember 2013 nicht erledigt ist, kann die Taxiverordnung nicht umgesetzt werden. Der Stadt sind die Hände gebunden. Stadträtin B. Günthard-Maier kann über den Ausgang des Rechtsmittelverfahrens nichts sagen. Der Ausgang wird die Arbeit des Stadtrates beeinflussen. Deshalb kann die Stadträtin zu einem allfälligen weiteren Zeit-

oder Fahrplan für die Umsetzung keine Angaben machen. Sie kann aber versichern, dass der Stadtrat den Volkswillen umsetzen will. Er wird dafür sorgen, dass die neue Verordnung nach Beendigung des Rechtsmittelverfahrens so rasch wie möglich in Kraft gesetzt wird. Wann über die Klage entschieden wird, kann der Stadtrat nicht beeinflussen. Der Entscheid des Bezirksrates kann wiederum von der einen oder der anderen Partei an die nächste Instanz, das heisst an das Verwaltungsgericht, weitergezogen werden. Das zeigt einmal mehr wie schwierig es ist, Aussagen über einen Fahrplan zu machen. Die Frage hat auch einen Bezug zur kantonalen Taxiverordnung. Im Kantonsrat wurde vor ca. einem Jahr eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat sollte beauftragt werden, ein kantonales Rahmengesetz für das Taxiwesen auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat in einer Stellungnahme vom Juli 2013 beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Aktuell ist das Geschäft beim Kantonsrat pendent. Wichtig ist, auch wenn diese Motion überwiesen werden sollte, würde es sich um ein Rahmengesetz handeln. Den Gemeinden würde ein Entscheidungsspielraum bleiben und kommunale Regelungen für das Taxiwesen würden eine Rolle spielen. Im Moment ist alles unklar. Stadträtin B. Günthard-Maier hat keinen Einfluss auf das Tempo.

R. Diener (Grüne): An der Wartstrasse ist ein Pilotprojekt „Velobahn“ geplant. Es handelt sich unter anderem um ein Anliegen der Velobby Winterthur. Mit dem Versuch soll eine Veloschnellroute getestet werden. Wie ist (finanziell und personell) sichergestellt, dass das Pilotprojekt „Velobahn“ an der Wartstrasse noch dieses Jahr - oder zumindest so bald wie nur irgendwie möglich - starten kann? Damit wir unsere schweizweite Pionierrolle als Velostadt nicht verlieren. Andere Regionen buhlen auch um so ein Pilotprojekt, z.B. Basel aber auch die Region Limmattal.

Stadträtin P. Pedergnana: Der Stadtrat hat noch nicht über das Pilotprojekt „Velobahn“ an der Wartstrasse entschieden. Das Projekt sieht eine schnelle Veloroute zwischen dem Hauptbahnhof und Wülflingen vor. Die Begleitung dieses Projekts wäre sehr zeitaufwändig und würde finanzielle und personelle Ressourcen benötigen. Stadträtin P. Pedergnana kann aber noch nicht sagen, ob der Stadtrat noch in der alten Zusammensetzung das Projekt bearbeiten wird oder bereits mit den neuen Stadtratsmitgliedern. Auf jeden Fall ist die Ressourcenfrage sehr wichtig, weil diese reduziert wurden.

M. Wäckerlin (PP): Vorletzte Woche wurde berichtet, dass einige Gemeinden im Kanton Zürich gerügt wurden, weil sie **Daten von Neuzuzüglern** direkt zum Abgleich mit der Fahndungsdatenbank an die Kantonspolizei weitergegeben haben. Dies widerspricht den Datenschutzvorschriften und wurde nun unterbunden. Hat die Stadt Winterthur auch Daten geliefert, und wenn ja, wie lange, in welchem Umfang und welche Konsequenzen wird das für die Verantwortlichen haben, respektive wie ist nun sichergestellt, dass aus der Einwohnerkontrolle keine Daten ohne gesetzliche Grundlage weitergegeben werden?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Einwohnerkontrolle der Stadt Winterthur hat zu keinem Zeitpunkt Daten mit der Kantonspolizei abgeglichen. Die Datenhoheit bleibt bei der Einwohnerkontrolle. Deshalb prüft sie auf schriftliche Gesuche hin, auf der Basis von datenschutzrechtlichen Bestimmungen, ob sie Daten herausgibt oder nicht. Die Einwohnerkontrolle geht grundsätzlich mit der Herausgabe von Daten sehr restriktiv um. Einzelanfragen mit konkreten Angaben der Kantonspolizei können im Rahmen von strafrechtlichen Abklärungen unter dem Titel der Amtshilfe beantwortet werden.

S. Gyga (GLP): Am 24. November 2013 wurde über die Überbrückungsfinanzierung für **Biorender** abgestimmt. In der Abstimmungszeitung versprach der Stadtrat, dass dem Grossen Gemeinderat Ende 2013 eine Weisung zur mittelfristigen Zukunft der Biorender ab Mitte 2014 vorgelegt wird. Diese Weisung ist bis heute noch nicht eingetroffen. Wann kommt die im Abstimmungsbüchlein versprochene Weisung an den Grossen Gemeinderat, wie es ab Mitte 2014 mit Biorender weitergehen soll?

Stadtrat M. Gfeller: Bekanntlich ist ein Rekurs beim Bezirksrat hängig. Diesen Terminplan kann der Stadtrat nicht beeinflussen. Es wäre wesentlich praktischer und sinnvoller, wenn der Stadtrat, gestützt auf einen Bezirksratsentscheid, eine Weisung verfassen könnte. Ob das möglich ist, kann Stadtrat M. Gfeller nicht sagen. Parallel dazu laufen weiterhin intensive Verhandlungen mit zusätzlichen Aktionären. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich noch bis Ende März Anfang April dauern. Die Resultate dieser Verhandlungen müssen in die Weisung einfließen. Das hängige Verfahren vor dem Bezirksrat erleichtert diese Verhandlungen nicht. Deshalb kann Stadtrat M. Gfeller nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass der Stadtrat nach den Frühlingsferien in der Lage sein wird, eine Weisung zu verfassen, die über die Zukunft von Biorender Auskunft geben kann.

Th. Lehmann (FDP): Nach einem **Hangrutsch** vor längerer Zeit ist die Verbindungsstrasse (Eichlerstrasse) zwischen Ricketwil und Eidberg an einer Stelle nur einseitig befahrbar. Warum wurde bis jetzt mit der Instandsetzung des Strassenabschnittes zugewartet? Wann wird mit der Instandsetzung begonnen? Welche Folgen haben die Instandsetzungsarbeiten für den Verkehr zwischen Ricketwil und Eidberg. Wird eine Voll- oder Teilspernung notwendig sein?

Stadtrat P. Pederngana: Der Hangrutsch ist 2013 erfolgt. Die Stadt hat umgehend provisorische Sicherungsmassnahmen ergriffen. Seither ist die Strasse auf einer Länge von ca. 30m nur einspurig befahrbar. Der Hang rutscht seit längerem und wird von Geologen und Baufachleuten überwacht. Ziel ist eine möglichst kostengünstige, optimierte Hangsicherung. Das Investitionsbudget 2015 wird voraussichtlich die entsprechenden Massnahmen beinhalten. Die Art der Hangsicherung und der Aufwand sind noch nicht festgelegt. Die Stadträtin geht davon aus, dass die Strasse während den Bauarbeiten ca. 2 Monate gesperrt werden muss. Das Tiefbauamt und die Stadtpolizei werden darüber frühzeitig informieren. Klar ist, dass sich die Stadt keine vollkommene Sanierung leisten können. Eine Einspurige Befahrung dieser Strasse ist das Ziel.

Ch. Magnusson (FDP): Das Thema "**Kunst am Bau**" hat gerade kürzlich wieder für Schlagzeilen gesorgt mit der Errichtung des teuren Rost-Zaunes um die KVA. Die FDP hat schon früher gefordert, dass bei Grossprojekten nicht zwingend auch grosse Kunstbeträge direkt verbaut werden sollen, sondern, dass dieses Geld gesamtstädtisch für die künstlerische Gestaltung des öffentlichen Raumes verwendet werden soll, insbesondere an publikumsintensiven Orten. Da derzeit das neue Kulturleitbild erarbeitet wird, möchte Ch. Magnusson wissen, ob die Berechnung, Zuteilung und Verwendung von Kunst am Bau-Beiträgen ebenfalls in diesem berücksichtigt wird und ob wir darauf hoffen können, dass sich in diesem Bereich etwas verbessert.

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat bereits 2011 nach einem Projektwettbewerb entschieden, dass das Projekt Kerberos umgesetzt wird. Die entsprechenden Aufträge wurden in der Folge erteilt und die Verträge wurden abgeschlossen. Deshalb war es für den Stadtrat schwierig auf diesen Entscheid zurückzukommen. Bereits 2011 wurde eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Man hat sich bereits damals die Frage gestellt, warum in der KVA, in dieser „Wüste“, ein solches Kunstwerk aufgestellt werden soll. Der Bahnhof Grüze wird in den nächsten Jahren massiv aufgewertet. Das Gebiet wird keine „Wüste“ mehr sein, sondern zum zweiten Zentrum der Stadt gehören. Aus diesem Grund ist der Standort kein Argument. Der Stadtrat hat in Bezug auf die Kunst am Bau sehr wohl auf die Finanzlage Rücksicht genommen. Er hat im Rahmen des Masterplans Bahnhof darauf verzichtet ein Projekt umzusetzen das 450'000 Franken gekostet hätte. Der Stadtrat prüft jedes Projekt. Die Frage, ob das Geld an einem anderen Ort eingesetzt werden kann, wurde ebenfalls bereits 2011 gestellt. Damals wurden unterschiedliche Rechtsauffassungen geltend gemacht, das hat sich bis heute nicht geändert. Jeder Jurist sieht das anders. In diesem Prozess ist die Stadt noch nicht viel weiter. Weil im Jahr 2014 unter anderem auch über Kultur diskutiert

wird, ist Stadtpräsident M. Künzle überzeugt, dass Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum, im Rahmen des Kulturleitbildes ein Thema sein wird. Der Stadtrat wird diese Fragestellung berücksichtigen.

Ch. Ingold (EVP): Spiegel an der Kreuzung Zur Kesselschmiede / Jägerstrasse / Tössfeldstrasse: Die überregionale Veloroute Mittelland 5 stadtauswärts verläuft im Tössfeld über die Strassen „Zur Kesselschmiede“ und die Tössfeldstrasse. Auf der Höhe Jägerstrasse resultiert wegen dem markanten und an dieser Ecke fensterlosen Gebäude des Technoparkes bzw. Gebäude LT der ZHAW ein schlechter Einblick in die Jägerstrasse, von welcher der motorisierte Verkehr in die Strasse „Zur Kesselschmiede“ abbiegen muss. Ein Spiegel am Kandelaber mit den Strassenschildern würde diese heikle Kreuzungssituation für Velos entschärfen und die Benutzung der Veloroute in dieser Richtung komfortabler machen. Wäre es möglich einen solchen Spiegel in ausreichender Grösse unbürokratisch und bald zu montieren?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Es spielt eine Rolle, was sicherer ist. Ist es sicherer, wenn ein Velofahrer merkt, dass die Situation nicht ganz sicher ist und abbremst oder ist es sicherer, wenn ein Spiegel vorhanden ist? Mit einem Spiegel entsteht der Eindruck, dass man die Situation überschauen kann, das birgt die Gefahr, dass etwas übersehen wird. Diese beiden Varianten muss man abwägen. Auf die Kreuzung ist bereits in einer früheren Fragestunde hingewiesen worden. Die Sicht auf dieser Kreuzung ist tatsächlich beschränkt und man muss aufmerksam sein, wenn man mit dem Velo auf die Kreuzung fährt. Die Velofahrer sind von Töss her und von der Altstadt her nicht vortrittsberechtigt. Die meisten Velofahrer bremsen ab, um die Situation zu beurteilen und fahren dann weiter. Mit dem Spiegel hat man die Erfahrung gemacht, dass dieser hilfreich ist, wenn die Verkehrsteilnehmer abbremsen, stehen bleiben, im Spiegel die Situation genau prüfen und erst dann weiter fahren. Wenn man aber im Fahrtempo daherkommt, kann der Spiegel dazu verleiten, sich zu sehr auf den Spiegel zu verlassen. Das birgt die Gefahr, dass etwas übersehen wird. Dadurch wird das Unfallrisiko erhöht. Deshalb sind Verkehrsexperten der Meinung, wenn an einer Kreuzung nicht automatisch angehalten wird, um sich einen Überblick zu verschaffen, soll eher auf einen Spiegel verzichtet werden. Stadträtin B. Günthard-Maier glaubt den Fachexperten.

L. Banholzer (EVP): Spielplatz am Kanal in Töss: Letztes Jahr wurde der Spielplatz am Rieterkanal in Töss aus Sicherheitsgründen abgebaut. Nun werden der eingezäunte Platz und die anschliessende Grünanlage zunehmend von Brombeeren überwuchert und es ist nicht mehr sehr einladend, sich dort aufzuhalten. Der Spielplatz wäre eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Spielplätzen beim Kindergarten Emil Klöti, der zu gewissen Zeiten nicht zugänglich ist und beim Schulhaus Rebwiesen. Wann kann man damit rechnen, dass zumindest der Spielplatz wieder hergerichtet wird und welche Ziele werden bezüglich der ganzen Grünanlage verfolgt?

Stadtrat M. Gfeller: Die Situation ist tatsächlich nicht erfreulich und der Stadtrat kann keine erfreuliche Antwort geben. Die Parzelle gehört der Auwiesen AG. Die Stadtgärtnerei hat die Parzelle gemietet. Es wurden Gespräche geführt und abgeklärt, ob der Mietvertrag auf 15 Jahre verlängert werden kann, damit es sich lohnt, den Spielplatz herzurichten. Bisher ist aber keine Vertragsverlängerung zustanden gekommen. Auf der einen Seite haben einige Anwohner Bedenken, dass ein Spielplatz zu viel Lärm verursachen würde. Die Auwiesen AG, als Besitzerin dieser Häuser, will den Bewohnerinnen und Bewohnern gerecht werden. Zudem wird die Idee einer Wiederbelebung der alten Badeanstalt geprüft. Solange diese Idee in Prüfung ist, ist es nicht angezeigt, den Spielplatz wieder herzurichten. Zudem sind die Mittel der Stadtgärtnerei für den Unterhalt der Anlagen so stark gekürzt worden, dass das Anliegen nicht finanzierbar ist.

St. Feer (FDP): Teilliberalisierter Strommarkt: Seit dem 1. Januar 2009 dürfen Grosskunden (Verbraucher von über 100'000 kWh) ihren Lieferanten frei wählen. Die schrittweise Liberalisierung des Schweizer Strommarktes ist die wohl grösste Veränderung für die Schweizer Strombranche seit Beginn der Versorgung mit elektrischer Energie. Wie geht Stadtwerk Winterthur mit dieser Liberalisierung um? Wie viel Grosskunden konnte Stadtwerk Winterthur aufgrund dieser Liberalisierung bis Ende 2013 gewinnen resp. hat das Stadtwerk Winterthur verloren?

Stadtrat M. Gfeller: Die Frage gibt dem Stadtrat die Gelegenheit ein Falschmeldung zu bereinigen. Stadtwerk Winterthur geht mit der Liberalisierung offensiv um. Erfahrungen aus Deutschland werden ausgewertet und nutzbar gemacht. Nach einer Ausschreibung wurde der Auftrag für das Vermitteln von Stromlieferungsverträgen, das heisst ein reiner Vermittlungsauftrag, an den günstigsten Anbieter vergeben, das ist die Trianel, eine deutsche Firma, die viel Erfahrung hat. Die Firma Trianel verkauft der Stadt keinen Kohlestrom aus Deutschland. Das wurde in den Medien berichtet. Trianel verkauft keinen Strom, sie unterstützt Stadtwerk bei der Vermittlung und berät sie, wie beim Stromeinkauf geschickter agiert werden kann. Die Frage von St. Feer bezieht sich auf den Stromverkauf. Die Grosskunden können den Anbieter frei wählen. Die Stadt hat tatsächlich gewisse Kunden verloren, aus unterschiedlichen Gründen. Zum Teil sind es Kunden, die an mehreren Standorten in der Schweiz Betriebe haben und den Strom deshalb nicht zwingend in Winterthur beziehen. Die Stadt hat aber auch Kunden gewonnen. Das hält sich in etwa die Waage. Bisher liegt die Stadt in Bezug auf die Strommarktliberalisierung relativ gut im Rennen. Stadtrat M. Gfeller wurde von Stadtwerk gebeten, nicht mehr ins Detail zu gehen. Über die Kundendaten könnte er allenfalls an einer Sitzung der BBK informieren. Er hofft, dass diese Antwort genügt.

F. Helg (FDP): Wann findet das Wetter in Winterthur statt? In unserer Stadt scheint es seit langem keine Wettermessstation mehr zu geben, deren Daten öffentlich abrufbar sind. Wetterdaten werden z.B. von Meteoschweiz über Messstationen in Tänikon bei Aadorf oder in Kloten ermittelt, die aber topografisch anders liegen. Können seitens der Stadt die Voraussetzungen für den dauernden Betrieb einer Messstation geschaffen werden (z.B. in Zusammenarbeit mit der ZHAW oder einem Prognosedienst)?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Bis vor 4 Stunden hat die Stadträtin ebenfalls angenommen, dass es in Winterthur keine Wetterstation gibt. Jetzt weiss sie, dass sie sich getäuscht hat. Sie konnte sich dank dieser Fragestunde weiterbilden. Es gibt ein Privatunternehmen, die Meteomedia AG, die in und um Winterthur Wettermessstationen betreibt. Eine davon ist in der Nähe des Wohnortes von Stadträtin B. Günthard-Maier, nämlich auf der Kantonsschule im Lee. Weitere Stationen sind in Seuzach, Kyburg oder in Elgg. Die Daten dieser Messstationen können im Internet abgerufen werden unter www.meteocentrale.ch. Die Wetterprognose ist für 5 Tage mit Trendvorschau.

Ch. Baumann (SP): Seit Jahren ist gänzlich unklar, welche Kosten und Leistungen die Stadt zur Durchführung des **Albanifestes** beiträgt. Dies behindert eine ordentliche Planung und Budgetierung beim Festkomitee, wie im Landboten vom 21.9.2013 ausführlich dargestellt wurde. Die Kosten variieren sehr stark und es besteht der Eindruck, dass die „18 beteiligten Dienststellen“ ihre Rechnungen nach unklaren Kriterien stellen. Auch auf Seiten der Stadt fehlt gemäss Aussagen des Stadtpräsidenten die Übersicht über die Kosten und Leistungen. Die Leistungsvereinbarung ist sehr allgemein: Sie überlässt dem Festkomitee kostenlos das Festgelände unter der Bedingung, dass aus den Vermietungen der Standplätze Kosten wie Strom, Wasser und Entsorgung gedeckt werden. Je nach Jahr werden hier aber ganz unterschiedliche Leistungen verrechnet. Unklar ist beispielsweise der Umgang mit Rabatten. Zu hören war, dass man die Albanifestordnung nun überarbeite. Wird der Stadtrat hier Transparenz schaffen und wirklich alle Leistungen und Kosten im Sinne einer Vollkostenrechnung ausweisen? Wann kann mit der neuen Ordnung gerechnet werden, damit das Festkomitee eine sichere Planungsgrundlage hat?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Diese Frage spricht ein aktuelles und grosses Feld an. Der Landbote hat im letzten September darüber berichtet unter dem Titel „Komitee geht das Geld aus“. Das Albanifest hat im Jahr 2012 einen Verlust von 13'000 Franken erlitten. Das vorhandene Eigenkapital ist auf 75'000 Franken geschrumpft. Das mag ein Auslöser für die diversen Recherchen des Landboten gewesen sein. Mit dem Artikel im Landboten, wie auch mit der vorliegenden Frage, wird der Eindruck erweckt, dass weder die Stadt noch das Festkomitee wissen wer, was an dieses Fest beiträgt. Es sei von der Festordnung so vorgegeben, dass niemand eine Chance hat, das Ganze zu durchschauen. Dem möchte die Stadträtin widersprechen. In der Albanifestordnung ist grundsätzlich festgelegt, dass die Stadt das Festgelände für das Albanifest den Organisatoren gratis überlässt, damit sie durch die Vermietung der Flächen für Stände, Festzelte und Schaustellergeschäfte Einnahmen generieren können. Mit diesen Einnahmen soll das Albanifest die Möglichkeit haben, Ausgaben zu finanzieren und beispielsweise städtische Gebühren zu bezahlen. Diese Regelung ist transparent, klar und einfach durchschaubar. Sie überbürdet aber das wirtschaftliche Risiko dem Albanifest. Das ist für das Albanifestkomitee anspruchsvoll, weil die Einnahmen und Ausgaben kalkuliert werden müssen. Andererseits ist in den vergangenen Jahren der städtische Aufwand für das Albanifest gestiegen. Die Stadt muss die Kosten aufgrund der finanziellen Situation genauer prüfen und realistischer verrechnen. Während die Stadt vor 10 oder 15 Jahren geleistete Stunden nicht verrechnet hat, ist sie jetzt dazu angehalten realistischer zu verrechnen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, dass die Verwaltung bestrebt ist, diese Entwicklungen vorauszusagen, damit nicht im Nachhinein zusätzliche Kosten verrechnet werden müssen. Wenn das nicht gelingt, werden im Gespräch einvernehmliche Lösungen gesucht, wie das in Winterthur Tradition ist. Die steigenden Aufwendungen werden nicht nur durch eine genauere Verrechnung des effektiven Aufwands verursacht. Das Albanifest hat sich von Jahr zu Jahr vergrössert, was auch den städtischen Aufwand erhöht hat, das betrifft zum Beispiel den Reinigungsaufwand oder die Kosten für das Wasser. In einem Artikel im Landboten wurde darauf hingewiesen, dass das Festkomitee vor diesem Hintergrund von den Vereinen eventuell eine Teilnahmegebühr verlangen muss. Im Jubiläumsjahr hat das Albanifestkomitee den Schaustellern die Gebühren erlassen, um die Treue zu honorieren und um sie zu ermutigen dabei zu bleiben. Der Stadtrat unterstützt dieses Fest und hat auch dieses Vorgehen unterstützt. Unter den gegebenen Umständen kann die Stadträtin die Weidereinführung der Gebühren verstehen.

Stadträtin B. Günthard-Maier widerspricht der Darstellung, dass die Verrechnung der städtischen Kosten und Leistungen unklar ist. Aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Schwierigkeiten ist die Stadt diesen Fragen vertieft nachgegangen und kann mit grosser Genauigkeit ihren Aufwand ausweisen. Es bleibt die schwierige Frage, welche Leistungen effektiv verrechnet werden und welche nicht. Jedes Jahr nimmt die Stadtpolizei an mehrstündigen Sitzungen teil. Soll die Stadt alle zusätzlich geleisteten Stunden für das Albanifest verrechnen oder gehört ein gewisser Zusatzaufwand zum Grundleistungsauftrag der Polizei? Diese Abgrenzungsfragen werden zurzeit geklärt und sind nicht einfach zu beantworten. Es ist klar, dass die Stadtpolizei während des Albanifestes die Sicherheit mit einem Zusatzaufgebot gewährleisten muss, das wiederum Kosten verursacht. Soll das der Steuerzahler bezahlen oder sollen die Kosten überwältigt werden? Der Stadtrat steht mit Herz und Seele hinter dem Albanifest, er will das Albanifest ermöglichen und es ist das Ziel von Stadträtin B. Günthard-Maier und des Stadtrates in diesem Spannungsfeld mit dem Albanifestkomitee gute Lösungen zu erarbeiten und die Beziehungen der Stadt mit dem Albanifestkomitee auf eine möglichst einfache und transparente Basis zu stellen. Es ist richtig, dass die Albanifestordnung überarbeitet wird. Stadträtin B. Günthard-Maier hat den Ball gemeinsam mit dem Präsidenten des Albanifestkomitees aufgenommen. Sie ist bestrebt, weitere Verbesserungen zu erreichen. Auf der einen Seite besteht ein Interesse daran eine möglichst pauschale Leistungsverrechnung der Stadt zu erreichen und auf der anderen Seite sollen die Kosten für das Festkomitee möglichst voraussehbar sein. Das Interesse der Stadt, die sich in einer finanziell schwierige Situation befindet, nach einer transparenten und ehrlichen Verrechnung muss ebenfalls berücksichtigt werden. Das ist das Spannungsfeld zwischen dem Festkomitee und der Stadt. Die Verhandlungen laufen. Stadträtin B. Günthard-Maier kann versichern, dass

man gemeinsam unterwegs ist und eine gute Lösung finden wird. Grosse Projekte brauchen manchmal etwas Zeit.

M. Wenger (FDP): An der **Stadtratswahl** vom 9. Februar entfielen 14'832 Stimmen auf vereinzelte Personen. Welche Personen (ab 500 Nennungen) wurden wie oft genannt?

Stadtpräsident M. Künzle: Nach der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte müssen nur die Stimmen für diejenigen Personen, die vor dem Wahlgang öffentlich zur Wahl vorgeschlagen worden sind, zwingend einzeln ausgezählt werden. Entsprechend dieser Vorschrift hat die Stadt Winterthur die Stimmen für die 7 amtierenden Stadtratsmitglieder und für die 4 vor den Wahlen öffentlich aufgetretenen Herausforderern einzeln gezählt. Daneben könnte der Präsident der wahlleitenden Behörde, das ist der Stadtpräsident, vor jedem Wahlgang weitere Personen bezeichnen, für die ihre Stimmzahl individuell ermittelt werden soll. Der Stadtrat hatte vor den Wahlen und auch am Wahlsonntag keinen Anhaltspunkt, dass ein Geheimfavorit sich der Wahl gestellt hat. Deshalb hat der Stadtpräsident diese Anweisung nicht gegeben. Er hätte die Möglichkeit am Wahlsonntag, wenn Rückmeldungen aus den Wahlbüros eingehen, dass ein Name öfters vorkommt, während der Auszählung zu bestimmen, dass diese Stimmen einzeln ausgezählt werden. Es waren aber keine entsprechenden Anhaltspunkte vorhanden, deshalb wurden diese Stimmen nicht einzeln ausgezählt. Im Nachhinein die Papiere erneut durchzugehen, wäre unverhältnismässig. An der Stadtratswahl entfielen rund 14'000 Stimmen auf vereinzelte Personen, 2010 waren es 12'000 bei einer massiv tieferen Stimmbeteiligung von 44 % und weniger Stimmberechtigten.

D. Schneider (FDP): Als Ex-Berner bin ich dort immer wieder mit den ÖV unterwegs. Mir fällt auf, dass die **Busschauffeure** beispielsweise beim Aussteigen oft einen „schönen Abend“ wünschen oder auf eisige Haltestellen aufmerksam machen. Ob die Berner in diesem Bereich ausgebildet werden, weiss ich nicht. Unsere Winterthurerinnen Buschauffeure und Buschauffeurinnen erachte ich nicht als unfreundlich. Solche Gesten wie in Bern habe bei meinen zugegebenermassen seltenen Busfahrten aber nicht feststellen können. Wäre es nicht eine Chance für unsere Stadt in diesem Bereich (Motto „freundliches Winterthur“) positiv aufzufallen? Das ÖV Personal müsste dafür etwas geschult werden. Damit könnte vielleicht auch der eine oder andere eingefleischte Automobilist ganz im Sinnen des Städtischen Gesamtverkehrskonzepts für den ÖV gewonnen werden. Mit dem Jubiläumsjahr verbundene kurze Hinweise würden sich als Pilotphase gut eignen.

Stadtrat M. Gfeller: Als Ex-Berner gibt der Stadtrat gerne Auskunft. Er ist ebenfalls oft in Bern unterwegs, auch weil sein Bruder in Bern wohnt. Die Berner sind freundliche Leute. Das kann Stadtrat M. Gfeller bestätigen. In Winterthur werden die Buschauffeurinnen und Buschauffeure speziell ausgebildet. Die Kundenfreundlichkeit ist dabei ein Thema, wenn auch nicht das Hauptthema. Stadtrat M. Gfeller ruft in Erinnerung, dass Stadtbus Winterthur etwa doppelt so viele Stunden für die Ausbildung aufwendet, als das vorgeschriebene Minimum, das im öffentlichen Verkehr schweizerischer Standard ist. Es sind sehr unterschiedliche Themen, die zusammenspielen. Die Arbeit vor dem Start in den Liniendienst und die Arbeit nach der Rückkehr gehören ebenfalls zur Ausbildung. Die Schulung muss vieles berücksichtigen. Die Idee ist aber gut. Stadtrat M. Gfeller hat bereits in Erinnerung gerufen, dass auf die Kundenfreundlichkeit Wert gelegt werden muss. Ergänzend kann der Stadtrat einen Hinweis geben: Im Kanton Zürich werden viele Informationen nicht nur für Stadtbus an die Kundschaft weitergegeben, sondern für den gesamten ZVV. Es gibt immer mehr standardisierte Meldungen, die von einer Leitstelle aus direkt in den Bus oder an die Haltestellen übermittelt werden. Das kann akustisch oder über einen Text erfolgen. Damit kann der ZVV über Verspätungen, Kursausfälle, Umfahrungen oder Verkehrsüberlastungen informieren. Es wäre auch denkbar, dass vermehrt auf vereiste Trottoirs hingewiesen wird. Solche Meldungen werden generell eher über die Leitstelle übermittelt. Nichtsdestotrotz sollen auch die einzelnen Chauffeurinnen und Chauffeure von Stadtbus Winterthur kundenfreundlich auftreten, was nicht heisst, dass sie an jeder Haltestelle jeder Passagierin und jedem Passagier einen guten Morgen oder einen guten Abend wünschen. Das kann zu viel des Guten sein.

B. Meier (GLP): In der **Abstimmungszeitung zur Zentralisierung der Stadtverwaltung** im Superblock (Fokus) steht, dass für die frei werdenden Stadtliegenschaften neben Vermietungen für Arbeitsplätze „insbesondere auch Umnutzungen zu Wohnzwecken denkbar sind“. Der Stadtrat hat in jüngerer Zeit mehrfach bestätigt, dass der Erhöhung der Arbeitsplatzdichte in Winterthur höchste Priorität eingeräumt wird. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass mit dieser Priorität heutige Arbeitsflächen nicht in Wohnflächen umgewandelt werden dürfen? Wo steht aktuell die Suche neuer Nutzer und wird dabei auch beachtet, dass Arbeitsplätze für eine belebte Altstadt sehr wichtig sind und vor allem die Gastronomie von einer Umwandlung zu Wohnungen fatal betroffen wäre?

Stadträtin Y. Beutler: Das Teilprojekt 6 des Projekts Fokus befasst sich mit den frei werdenden Liegenschaften und wird gemeinsam vom Amt für Städtebau und dem Bereich Immobilien bearbeitet. Für jede Liegenschaft wurden verschiedene Szenarien erarbeitet, wie die Zukunft dieser Liegenschaft aussehen könnte. In diesen Szenarien steht die bisherige Nutzung im Vordergrund. Die Stadt muss trotzdem gewappnet sein und reagieren können, für den Fall, dass eine grosse Fläche, die auf den Markt kommt, nur schwer vermietet werden kann. Der Punkt ist, dass viele Liegenschaften ehemalige Wohnliegenschaften sind, die nur oberflächlich für eine neue Nutzung umgestaltet wurden. Dadurch sind sie nicht ideal für eine künftige Nutzung. Es gibt verschiedene Szenarien, im Vordergrund steht die Nutzung als Bürofläche. Im Bereich Immobilien werden die Vermietungsaktivitäten vorbereitet. Dafür braucht es in erster Linie einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates. Das Projekt wird diesen Donnerstag im Stadtrat beraten. Aufgrund verschiedener Szenarien wird ein Antrag vorbereitet. Es melden sich immer wieder Leute, die in der Folge auf eine Warteliste gesetzt werden. Wenn das definitive Ergebnis vorliegt, werden sie von der Stadt kontaktiert.

U. Hofer (FDP): Nebenbeschäftigungen (und finanzielle Beteiligungen) von Mitarbeitenden der Winterthurer Stadtverwaltung sind ja bekanntlich in § 71 des Personalstatuts sowie in § 82-83 der Vollzugsverordnung zum Personalstatut geregelt. Die entsprechenden Regelungen lassen jedoch Raum für Ermessen und werden zudem von unterschiedlichen Instanzen beurteilt bzw. bewilligt. Daher die folgende Frage: Gibt es nach Kenntnis des Stadtrates leitende Angestellte der Winterthurer Stadtverwaltung, die entweder nennenswerte, nicht abzuliefernde Einkünfte aus Nebenbeschäftigungen (egal, ob in Bezug auf diese Nebenbeschäftigung die Gefahr einer Interessenkollision besteht oder nicht) erzielen; oder privaten Nebenbeschäftigungen teilweise während der Arbeitszeit nachgehen und diese nicht vollumfänglich ausgleichen müssen; oder in der Vergangenheit Fälle, wo seitens leitender Angestellter an sich meldepflichtige Nebenbeschäftigungen de facto nicht gemeldet wurden?

Stadtpräsident M. Künzle weist darauf hin, dass der Stadtrat dem Parlament am 18. Dezember 2013 im Rahmen der Interpellation von M. Wackerlin betreffend Transparenz bei Nebenämtern in der Verwaltung, Auskunft erteilt hat. Insbesondere verweist Stadtpräsident M. Künzle auf die Antwort zu Frage 3 betreffend den nebenamtlichen Tätigkeiten von städtischen Mitarbeitenden. 1. Konkret hat der Stadtrat keine Kenntnis von nennenswerten nicht abzuliefernden Einkünften aus Nebeneinnahmen. Zur Frage der Bewilligung beziehungsweise Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen, hat sich der Stadtrat in der Interpellationsantwort geäußert. 2. Der Stadtrat hat keine Kenntnis davon, dass private Nebenbeschäftigungen von leitenden Angestellten während der Arbeitszeit erfolgen. Würde er davon Kenntnis haben, dann würde der Fall untersucht und die angezeigten personalrechtlichen Massnahmen ergriffen. 3. Dem Stadtrat sind keine Fälle bekannt, wie sie mit der dritten Frage angesprochen werden. Allerdings wird kein zentrales Verzeichnis für entsprechende Situationen geführt. Es gehört zu den normalen Führungsaufgaben, die angemessenen Massnahmen zu ergreifen. Stadtpräsident M. Künzle muss aufgrund dieser Fragen fast davon ausgehen, dass U. Hofer entsprechende Fälle kennt. Er bittet U. Hofer ihn darüber in Kenntnis zu setzen, damit die nötigen Massnahmen ergriffen werden können.

R. Keller (SP) in Vertretung von **S. Madianos (SP)**: **Gratis-Parkplätze in der Nähe von Schwimmbädern und Sportanlagen**: Der viele Freizeitverkehr von Besucherinnen und Besuchern der Freibäder und Sportanlagen belastet die angrenzenden Quartiere sehr. Dies führt zu viel mehr Verkehr auf den Wohnstrassen. Und es wird mit gratis Parkplätzen zudem gefördert, dass man mit dem Auto zum Sport fährt. Schon im September 2012 stellte ich die Frage, wann die Parkplätze rund um Sportanlagen und Schwimmbäder endlich bewirtschaftet werden und nicht einfach gratis zur Verfügung stehen. Die Antwort war damals, dass dies „bald“ geschieht. Wie sieht der konkrete Zeitplan nun tatsächlich aus, um die Parkplätze rund um die Sport- und Freizeitanlagen sowie die Badis zu bewirtschaften und allfällige weisse Zonen in unmittelbarer Nähe derer aufzuheben? Wer wird wann darüber informiert?

Stadträtin B. Günthard: Das Anliegen ist berechtigt. Der Suchverkehr in den Quartieren ist eine Belastung. Aktuell werden die verkehrslenkenden Massnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs auf gesamtstädtischer Ebene im Rahmen der Parkraumplanung beurteilt. Im Rahmen dieser Parkraumplanung wird auch geklärt, wo allenfalls Gebühren hilfreich sein können und wo Blaue Zonen eingerichtet werden sollen, die von Anwohnenden mit Anwohnerkarte zeitlich unbeschränkt genutzt werden können. Quartierfremde Leute könnten nur zeitlich beschränkt parkieren. Die Zuständigkeit der Parkraumplanung liegt beim Departement Bau. Die Planung ist auf gutem Weg und sollte im Sommer beschlussreif sein, danach wird sie umgesetzt. Die Information wird via Medienmitteilung erfolgen. Direkt Betroffene können sich beim Departement Bau oder bei der Polizei melden und nachfragen.

Stadtrat St. Fritschi: Für die Bewirtschaftung der Sport- und Schulanlagen ist das Departement Schule und Sport verantwortlich. Der Stadtrat ist froh, dass er noch keinen konkreten Termin genannt hat, weil die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung bei Schul- und Sportanlagen sehr aufwändig ist. Der Stadtrat hat schlechte Erfahrung gemacht, als die Bewirtschaftung für die Sportanlage Flüeli eingeführt wurde. Die betroffenen Sportler haben diese Änderung sabotiert und es ist zu Tätlichkeiten gekommen. Die Polizei musste eingreifen. Für grössere Sportanlagen soll die Bewirtschaftung trotzdem eingeführt werden. Bei den Schwimmbadanlagen wurde im Rahmen der «effort 14+» Massnahmen der Genossenschaftsbeitrag reduziert. Jetzt muss im Gespräch mit den Genossenschaften diese Reduktion begründet werden. Es ist deshalb zu früh bereits 2014 die Bewirtschaftung einzuführen. Stadtrat St. Fritschi hat aber den Genossenschaften mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung für die Parkplätze der 4 Quartierbäder eingeführt wird. Das Departement Schule und Sport wurde vom Gemeinderat beauftragt 2014 alle Schulanlagen zu bewirtschaften. Es ist eine Realität, dass die Einführung der Bewirtschaftung für ca. 40 Schulen und 80 Kindergärten innerhalb eines Jahres für das Departement nicht so einfach ist. Die erste Anlage wurde letzte Woche von einer Blauen Zone in eine Gelbe Zone umgewandelt. Im Verlauf des Jahres werden auch die anderen Schulanlagen entsprechend geändert. Die Sportlerinnen und Sportler, die in den Schulanlagen trainieren, müssen für das Parkieren bezahlen. Die Lehrpersonen müssen ebenfalls Parkgebühren entrichten. Das ist aber eine grosse Arbeit. Stadtrat St. Fritschi bittet die Ratsmitglieder, ihm genügend Zeit zu lassen für die Einführung von Parkgebühren bei Schwimmbädern und Sportanlagen. Zudem wäre er froh, wenn er die unanständigen Mails, die zu erwarten sind, weiterleiten dürfte, damit die Ratsmitglieder sehen, dass diese Massnahmen nicht einfach umzusetzen sind.

F. Künzler (SP): Seit der **Schliessung des "Block"** sind die Skateboarder mehr oder weniger "heimatlos" geworden. Die Stadt war an der Schliessung nicht ganz unbeteiligt, deshalb scheint es angezeigt, nach Ersatz-Möglichkeiten zu suchen. Anbieten würde sich der ehemalige Parkplatz "Viehmarkt", der seit der Eröffnung des Teuchelweiher-Parkhauses mit Gittern abgesperrt ist. Diese verhindern zwar illegales Parkieren, allerdings wird auch eine Neunutzung durch die Quartierbevölkerung verunmöglicht. Eine zeitnahe Umgestaltung ist vermutlich wegen den knappen Stadtfinanzen nicht zu erwarten, deshalb drängt sich eine Zwischennutzung auf. Ist der Stadtrat bereit, den Viehmarkt bereits ab diesem Frühling als temporäre Anlage den Skateboardern zur Verfügung zu stellen?

Stadtpräsident M. Künzle hört zwischen den Zeilen einen Vorwurf an die Adresse des Stadtrates aufgrund der Schliessung der Skateanlage. Weder das Gebäude noch der Betrieb gehören der Stadt. Die EI-Kart AG als Betreiberin der Skateanlage Block konnte dem Stadtrat keine Dokumente vorlegen, die das behauptete Defizit belegt hätte. Diesen Beleg hätte die Stadt benötigt, damit sie eine private, gewinnorientierte Aktiengesellschaft mit Steuergeldern subventionieren kann. Die Schliessung dieser Skateanlage war der alleinige Entscheid der EI-Kart AG. Der zuständige Departementsvorsteher St. Fritschi und sein Sportamtschef haben das Gespräch gesucht nachdem sie von der bevorstehenden Schliessung Kenntnis erhalten haben. Es wäre schön, eine gedeckte Skatefläche zu haben. Man hat aber auch die Outdoor Möglichkeiten zum Skaten aufgezeigt. Die Jugendlichen sind insgesamt zufrieden. Der Stadtrat hat zudem versuchte eine Indoor Lösung anzupeilen, leider ohne Erfolg. Auch eine Anfrage an die EI-Kart AG wenigstens einen Teil des Skateparks aufrecht zu erhalten, wurde abgelehnt. Man könnte versucht sein, auf dem Viehmarkt eine Skateanlage zu bauen. Mitten in einem Wohnquartier würde sich die Stadt damit aber einen schlechten Dienst erweisen. In der nächsten Fragestunde müsste Stadträtin B. Günthard-Maier Auskunft geben, warum an dieser Lage ein Skatepark mit den entsprechenden Immissionen eingerichtet wird. Der Platz soll aus Kostengründen mit einfachen Mitteln und wenig Aufwand so gestaltet werden, dass er für die Quartierbevölkerung vielfältig nutzbar ist. Das heisst auch, dass die Teerfläche bis auf weiteres belassen wird. Anstelle der provisorischen Absperrung mit Betonelementen wird eine definitive Lösung gesucht, die den ästhetischen Ansprüchen genügt und sich in einem angemessenen finanziellen Rahmen bewegt. Diese Arbeiten sollen in den Sommerferien 2014 abgeschlossen werden. Zu einer Skateanlage auf dem Viehmarkt sagt der Stadtrat nein.

M. Zehnder (GLP): Am Wochenende oder zu verkehrsarmen Stunden der Wochentage erlebe ich regelmässig, dass die **Verkehrs-Ampeln** nach einem Zeitplan funktionieren, anstatt dass sie den tatsächlich vorhandenen Verkehr schnell durch die Kreuzung lassen. Es kann passieren, dass man bei Rot an einer Kreuzung steht weit und breit keine anderen Fahrzeuge zu sehen sind. Vor den Ampeln gibt es zudem meist eine Induktionsschleife. Das System hat das Fahrzeug erkannt, schaltet aber noch nicht auf Grün. Es ist wahrscheinlich mit einer grünen Welle beschäftigt, obwohl keine Autos auf der Strecke sind. Während M. Zehnder vor der Ampel auf Grün wartet, erinnert er sich an das Lied von Mani Matter, der sich fragte, ob es der Endpunkt einer Entwicklung von 5'000 Jahren sein kann, dass man vor einem roten Lämpchen warten muss, bis es endlich auf Grün schaltet. Ist es für die Programmierer der Ampeln möglich, die vorhandenen Induktionsschleifen im Boden so auszuwerten, dass die Ampeln-Steuerung den Verkehr flüssig hält?

Stadträtin B. Günthard-Maier: Die Stadträtin kennt den geschilderten Ärger. Das Problem ist erkannt. Es wäre gut, wenn M. Zehnder konkret angeben könnte, welche Kreuzung er meint, damit spezifische Massnahmen geprüft werden können. Grundsätzlich gibt es in Winterthur keine Lichtsignalanlagen, die nach einem unveränderlichen Zeitplan ablaufen und auf nichts reagieren. Es gibt aber zwei verschiedene Grundtypen, die einen Ampeln sind in einer grünen Welle koordiniert, andere sind Einzelläufer, die isoliert betrieben werden. Die koordinierten Ampeln werden über eine grüne Welle gesteuert, um einen Verkehrsfluss über die ganze Stadt zu gewährleisten. Dieser Verkehrsfluss wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, zum Beispiel von sicherheitsrelevanten Zwischen- und Schutzzeiten, die vorgegeben sind oder von Buspriorisierungen, die diese Steuerungsabläufe beeinflussen. Diese Einflüsse sind an den einzelnen Ampeln nicht zu erkennen. Die Einzelläufer werden durch die Induktionsschleifen, die im Boden verlegt sind, verkehrsabhängig gesteuert. Aber auch hier gibt es Phasenwechsel, die berücksichtigt werden müssen. Die Stadt macht das Bestmögliche. Wenn jemand Hinweise geben kann, wo die Verkehrssteuerung nicht optimal läuft, bittet die Stadträtin um eine Meldung. Die Sachlage wird dann abgeklärt.

M. Zeugin (GLP) spricht für A. Steiner (GLP): Die letzten Monate waren geprägt von vielen Standaktionen in der Marktgasse. Alle Parteien holten sich ihre **Bewilligungen bei der Gewerbe Polizei** anhand eines Formulars, bzw. mehrerer Formulare, denn auf einer Seite haben ärgerlicherweise nur 5 Aktionen Platz. Sämtliche Daten werden von der Gewerbe Polizei nochmals abgetippt. Und zu guter Letzt werden diese auch noch von Hand auf einen Kleber geschrieben, welcher der Bewilligung beigelegt wird. Dem Protokoll der Fragestunde vom 19.9.11 kann folgendes zu einer ähnlichen Frage entnommen werden: «Die Stadt ist daran, die Strategie des E-Governments zu überarbeiten. Dabei sollen auch Formulare kreiert werden, die problemlos bearbeitet werden können. Dieses Anliegen hat hohe Priorität. Stadträtin V. Gick hofft, dass die Probleme damit bald gelöst sind.» Für die paar Bewilligungsformulare der Gewerbe Polizei könnte ein Informatikpraktikant in kurzer Zeit ein effizientes online-tool entwickeln. Dann könnten Polizisten wieder die Arbeit machen, wofür wir sie angestellt sind.

Stadträtin Y. Beutler: Am 19.09.2011 hat die ehemalige Stadträtin V. Gick diese Ankündigung gemacht. Am 21.12.2011 hat der Stadtrat die E-Gouvernement-Strategie verabschiedet, die diese Massnahmen beinhaltet hätte, das heisst die entsprechenden Formulare hätten kreiert werden können. Im Dezember 2012 hat M. Zeugin im Rahmen der Budgetdebatte den Antrag gestellt, dass die Stelle aus dem Budget gestrichen wird, die geschaffen wurde, um E-Gouvernement weiterzuentwickeln. Der Stadtrat musste in der Folge seine Strategie anpassen. Jetzt wird geprüft, was die Stadt Winterthur vom Kanton oder von anderen Gemeinwesen übernehmen kann, ohne gross Ressourcen einsetzen zu müssen. Im genannten Bereich hat die Stadt ein Tool gefunden, das in Basel entwickelt wurde und auch in St. Gallen im Einsatz ist. Jetzt wird geprüft, ob das System für Winterthur angepasst werden kann. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass das System im Lauf des nächsten Jahres auch in Winterthur eingesetzt werden kann.

Berger (AL): Bei der Stadt werden für den Support auch **Informatik-Dienstleistungen von Dritten geleistet**. Nach welchem Schlüssel werden diese Dienstleistungen von der IDW an die betroffenen Abteilungen weiter verrechnet? Noch zur Klärung: es geht um folgende Szenarien: z.B. ein Support-Vertrag mit einem Kopierhersteller, der kommt etwas reparieren und stellt eine Rechnung an die IDW, die IDW verrechnet das dann der Abteilung weiter - wird da ein Tarif von der IDW drauf geschlagen, ein %-Satz oder wird 1:1 weiter verrechnet oder wie funktioniert das?

Stadträtin Y. Beutler: Die IDW haben zwei Verrechnungsmodelle. Beim pauschalen Modell geht man von der Anzahl PC, beziehungsweise Benutzenden aus. Der Support ist inbegriffen. Es gibt zudem individuelle Leistungsmodelle. Die Bereiche bezahlen genau die Leistungen, die sie beziehen, respektive abrufen. Bei beiden Modellen rechnen die IDW einen Betrag ein, der, neben den Drittleistungen, auch die Leistungen der IDW beinhaltet. Mit diesem Betrag werden die Mitarbeitenden und die Ressourcen der IDW finanziert und die Dienstleistungen beglichen. Aber weil der Kredit der IDW bekanntlich null Franken ausweist, erzielt sie keinen Gewinn, sondern arbeitet kostendeckend.

R. Kappeler (SP): Wichtige Rohstoffe, die zur **Handy-Produktion** benötigt werden (z.B. Gold, Kupfer, Nickel, Kobalt, Indium, Tantal), sind weltweit knapp. Recycling tut Not und ist auch ökonomisch durchaus lukrativ. So liegen in rund 8 Millionen herumliegenden Schweizer Handys z.B. rund 240 kg Gold. Die Rückgabequote liegt aber schweizweit nur bei etwa 15 %. Was unternimmt die Stadt Winterthur, um an diese 3 Kilo Gold heranzukommen? Es sollen möglichst viele Handys recycelt werden.

Stadträtin P. Pedergnana: Die ausgedienten elektronischen und elektrischen Geräte werden in der Schweiz gesammelt und verwertet. Man geht von einer Menge von 16 Kilo pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr aus. In dieser Frage geht es aber ausschliesslich um Handys. Diese werden über den Handel zurückgeführt. Es gibt immer wieder Rücknahmeaktionen von verschiedenen Mobilfunk Anbietern. In Winterthur können die Handys auch in den

Recycling-Höfen der Altstoffhandelsfirmen abgegeben werden. Die Arbeitsintegration betreibt eine Annahmestelle für ausgediente Büro- und Unterhaltungselektronik. Alte Handys können ebenfalls abgegeben werden. Die Stadträtin nutzt diese Frage, um aufzuzeigen, dass die Handys an sehr vielen Orten abgegeben werden können. Handys gehören nicht in den Abfall.

U. Meier (SP): Eltern von Kindergartenkindern in Winterthur Veltheim (und möglicherweise auch in anderen Schulkreisen) wurden im Januar darüber informiert, dass aufgrund der Zusammenlegung der Schulkreise die **Kindergartenlehrpersonen an zwei Tagen eine Weiterbildung** besuchen müssen. Einer dieser Weiterbildungstage wird als "unvorhergesehen" bezeichnet. Der Unterricht fällt an beiden Tagen aus. Die Mitteilung hat bei betroffenen Familien teilweise zu Fragen geführt. Warum müssen Kindergartenlehrpersonen für diesen Wechsel zweitägige Weiterbildungen besuchen? Weshalb ist eine unvorhergesehene Weiterbildung notwendig? Was ist der Inhalt dieser Weiterbildungen und warum findet diese während der Unterrichtszeit statt? Was ändert sich durch die Zusammenlegung der beiden Schulkreise?

Stadtrat St. Fritschi hat sich bei der Kreisschulpflege Veltheim erkundigt. Die Weiterbildung findet zweimal an einem Mittwoch statt. Am Mittwochnachmittag haben die Kindergartenkinder sowieso frei. Damit fällt der Unterricht jeweils am Mittwochvormittag aus. An den beiden Weiterbildungstagen wird die Zusammenlegung der beiden Schulkreise nur an einem Tag behandelt. Dabei ist nicht einfach die Zusammenlegung das Thema, sondern die Stärkung der Kindergartenstufe. Die Kindergartenstufe wurde in den letzten Jahren immer mehr belastet und hat immer mehr Kinder mit Entwicklungsdefiziten und mangelnden Sprachkenntnissen zu betreuen. Diese grosse Herausforderung ist Thema der Weiterbildung. Der andere Weiterbildungstag wird für die gesamte Stadt für alle Kindergartenlehrpersonen einmal pro Jahr angeboten und hat mit der Zusammenlegung nichts zu tun. Es wird jeweils ein Thema ausgewählt und vorbereitet. Diese Weiterbildungstage sind sehr beliebt. Alle obligatorischen Weiterbildungen finden zu 50 % in der unterrichtsfreien Zeit statt und zu 50 % während dem Unterricht. Das ist bei dieser Weiterbildung der Fall. Die Schule ist verpflichtet für die Kinder eine Betreuung anzubieten, die unentgeltlich ist. Wenn die Kinder zuhause nicht betreut werden können, besteht die Möglichkeit sie in diese Betreuung zu schicken.

W. Schurter (CVP): Stellen mit einem Pensum von unter 50% sind meistens nicht sehr effizient. Man hat annähernd die gleichen Fixkosten wie für eine 100% Stelle. Momentan gibt es bei der Denkmalpflege eine Stelle mit 20%. Das heisst, wenn man diese Person als Ansprechpartner bei der Denkmalpflege hat, erreicht man sie nur an einem Tag pro Woche. Das ist für die Anfragenden, wie zum Beispiel Bauherren oder Architekturbüros, sehr unbefriedigend. Wie viele **Teilzeitstellen** unter 50% gibt es bei der Stadt Winterthur in publikumsorientierten Dienstleistungsbereichen und wie stellt der Stadtrat eine optimale Kundenorientierung-/erreichbarkeit sicher?

Stadtpräsident M. Künzle: Was W. Schurter in Bezug auf die Teilzeitstellen sagt, ist sicher richtig. Es gibt aber auch eine andere Seite. Die Stadt Winterthur könnte ihre Dienstleistungen ohne Mitarbeitende, die Teilzeit arbeiten, nicht erbringen - beispielsweise die Altersheime müssten schliessen. Kleinstpensen gibt es nur, wenn das aus betrieblichen Gründen notwendig ist – beispielsweise für die Reinigung eines Gebäudes. Wenn für eine bestimmte Funktion eine Spezialistin oder ein Spezialist benötigt wird, können die notwendigen Stellenprozente ebenfalls tief sein. Das Pensum der Mitarbeitenden der Denkmalpflege, das von W. Schurter angesprochen worden ist, betrug ursprünglich 60 %. Sie hat ihre Stelle gekündigt. Jetzt ist sie noch bis am 31. März 2014 zu 20 % angestellt, um offene Projekte abzuschliessen. Diese Teilzeit wird Ende März beendet. Es handelt sich um eine befristete Ausnahmesituation. Die bestehenden Teilzeitanstellungen konnten in der kurzen Zeit nicht genauer geprüft werden. Der Stadtpräsident kann nicht sagen, wie viele Mitarbeitende in publikumsorientierten Dienstbereichen arbeiten. Aus Sicht des Stadtrates wäre diese Auswertung

nicht unbedingt sinnvoll, weil beispielsweise auch der Bereich Alter und Pflege publikumsorientiert ist und die Betreuung 24 Stunden aufrechterhalten werden muss. Diese Dienstleistung kann auch mit einem 100 % Pensum nicht angeboten werden. Vielmehr ist es die Sache der betreffenden Verwaltungseinheit, ihre Dienstleistungen im erforderlichen Zeitraum zu erbringen und die Arbeitszeitplanung entsprechend zu gestalten. Die optimale Kundenorientierung und Erreichbarkeit ist eine Organisationsfrage. Jede Abteilung muss das so organisieren, dass die Teilzeitmitarbeitenden erreichbar sind, dass zurückgerufen werden kann oder dass die Informationen entgegengenommen werden können.

K. Brand (CVP): Thema Neue Einstellgarage beim Teuchelweiher: Die neue Autoparkgarage Teuchelweiher ist seit Dezember 2013 in Betrieb. Alle oberirdischen Parkplätze wurden entfernt. In der Folge sollten die Parkierungswilligen in den Untergrund. Dies ist aber eher mässig (30 - 40 % am Tag). Somit sind die Gebühren ebenfalls dürftig. Frage: Wie finanziert sich diese Investition von 13 Millionen und wie geht die Stadt mit möglichen Defiziten um?

Stadträtin P. Pedernana: Das Parkhaus Teuchelweiher wurde nicht von der Stadt finanziert, sondern von der Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte. Wie alle Veränderungen braucht auch eine Änderung des Parkierungsverhaltens Zeit. Es ist davon auszugehen, dass das Parkhaus von den Nutzerinnen und Nutzern im Verlauf der nächsten Monate und Jahre immer besser akzeptiert und genutzt wird. Die Auslastung wird steigen. Das interessiert die Stadt auch deshalb, weil sie ein finanzielles Interesse hat. Die Stadt Winterthur hat einen Baurechtsvertrag mit der Eigentümerin des Parkhauses abgeschlossen. Der jährliche Baurechtszins von 150'000 Franken erhält die Stadt so oder so. Zusätzlich erhält die Stadt einen ertragsabhängigen Beitrag. Vom Nettoertrag erhält die Stadt einen Drittel. Aufgrund dieser Regelung hofft Stadträtin P. Pedernana, dass die Stadt mit der Zeit mehr als nur den Baurechtszins generieren kann.

A. Hofer (Grüne): Naherholungsgebiet Brühlbergwald: Werden beim vermehrten Fällen von Bäumen und der Verbreiterung von Spazierwegen im Brühlbergwald die Interessen der Spaziergänger genügend berücksichtigt? Ist der Stadtrat dazu bereit, den Brühlbergwald auch weiterhin als Naherholungsgebiet für die Winterthurer Bevölkerung zu erhalten und nicht nach und nach zu einem Waldwirtschaftsgebiet verkommen zu lassen?

Stadtrat M. Gfeller: Selbstverständlich berücksichtigt der Forst jeweils mehrere Waldfunktionen. Gerade der Forstbetrieb Winterthur hat bereits bewiesen, dass er eine effiziente Forstwirtschaft betreiben kann – das heisst wertvolle, ausgewachsene Bäume werden geerntet, wenn sie den grössten Wert haben. Das gehört zur Forstwirtschaft. Gleichzeitig nimmt der Forstbetrieb mit einer möglichst rücksichtsvollen Forstnutzung auf die Erholungsfunktion des Waldes Rücksicht und informiert die Bevölkerung. Das ist ein wesentlicher Grund, warum die Waldarbeiten vor allem in den Monaten November bis Februar erledigt werden. Je nach Holzmarkt kann die Saison länger dauern. Das führt dazu, dass ca. 90 % der Reklamationen, die aufgrund der Waldarbeiten eingehen, auf die Monate Februar und März fallen. Grundsätzlich ist die Bevölkerung zufrieden mit dem Wald. Wenn im April das frische Buchenlaub spriesst, sieht man die Spuren der Holzschläge, die notwendig sind, kaum mehr. Die Stadt will einen optimalen Nutzen aus dem Wald ziehen, das macht Abholzungen notwendig. Für jeden Wald müssen im Kanton Zürich alle 10 Jahre Waldbewirtschaftungspläne erarbeitet und die Waldnutzung aufgezeigt werden. Diese Pläne werden, je nach dem recht kontrovers, mit den Fachleuten des Kantons diskutiert. In Winterthur bleibt der Forstbetrieb seit mehr als 10 Jahren unter der möglichen Nutzung. Der natürliche Nachwuchs bleibt so gewährleistet, beziehungsweise es wächst mehr Wald nach als Bäume gefällt werden. Das wird vom Forstbetrieb jeweils am Waldumgang erläutert. Die Spazierwege sind gleichzeitig Forststrassen. Es kann sein, dass Kies gestreut werden muss, damit die Lastwagen passieren können. Der Forstbetrieb plant aber keine Verbreiterung der Forststrassen. An einem Ort besteht eine Baustelle, weil parallel zu einem Forstweg eine Wasserleitung gebaut wurde. Der Graben wurde mit lockerem Erdmaterial zugeschüttet. Das kann den Eindruck erwecken, als ob der

Waldweg verbreitert wurde. Das ist nicht der Fall und die Stelle wird mittelfristig wieder zu normalem Waldboden. Vor etwa 1 Jahr hat ein Runder Tisch stattgefunden mit Anwohnenden rund um den Brühlberg. Verschiedene Wünsche kamen zur Sprache, unter anderem der Wunsch nach einer zusätzlichen Wegverbindung vom Schlosstal Richtung Brühlberg. Das ist durchaus denkbar. Wenn die Zeit und Geld vorhanden sind, kann diese Wegverbindung durchaus realisiert werden. Mehr ist nicht geplant. Die Stadt hat keine Verbreiterung und keinen Ausbau der Forstwege geplant.

Ch. Griesser (Grüne): Das Formular, das dem Berechnen der Vermögenssteuern für Mehrfamilien- und Geschäftshäusern dient, wurde nicht als Beilage zur **Steuererklärung**, sondern separat (zirka eine Woche später) versandt. Weshalb ist kein gemeinsamer Versand (von Steuererklärung inklusive dem fraglichen Formular) möglich? Der individuelle Inhalt (Name und Adresse der steuerpflichtigen Person, Adresse Objekt, Basiswert) ist eher dürftig und zudem steht auf Seite 30 der Wegleitung genau das gleiche. Braucht es diese Formulare wirklich? Würde eine neutrales Formular - wie es die Stadt Zürich verwendet - nicht genügen? Könnte nicht wenigsten auf den Vermerk (ganz unten), dass für eine zusätzliche Kopie 30 Franken verrechnet werden, verzichtet werden? Es gibt keine Pflicht das Formular auszufüllen, man kann die Angaben auch auf ein A4 Blatt schreiben.

Stadträtin Y. Beutler: Die Stadt verschickt pro Jahr 70'000 Steuererklärungen, das heisst es handelt sich um einen Massenversandt. Die speziellen Formulare können diesem Versandt nicht beigelegt werden. Sie werden deshalb separat verschickt. Den Input, ein neutrales Formular wie die Stadt Zürich zu verwenden, wird der Stadtrat gerne prüfen.

J. Altwegg (Grüne): Warum ist die nagelneue **LED-Beleuchtung im Eulachpark** bereits seit Wochen nicht mehr in Betrieb? Der Park wirkt dadurch abends sehr dunkel und ungemütlich.

Stadtrat M. Gfeller: J. Altwegg spricht mit seiner Frage ein Sorgenkind an. Die LED-Beleuchtung ist nicht mehr ganz neu. Nicht zuletzt deshalb, weil die Entwicklung der LED-Technik rasch voranschreitet. Die Technik, die im Eulachpark zum Zuge gekommen ist, war eigentlich ein Pilotprojekt für die öffentliche Beleuchtung. Es handelte sich um eine erste Generation der LED-Beleuchtung, die sich als sehr störungsanfällig erwiesen hat. Der Stadtrat hofft, dass die Beleuchtung, die übrigens nicht mehr lieferbar ist, demnächst durch eine robustere Generation der LED-Technik ersetzt werden kann. Im Moment gibt es zudem Problem mit Korrosionsschäden bei den Steuerungen. Das hat zum Teil dazu geführt, dass ein Lichtspiel ganz ausgefallen ist. Um weitere Schäden zu vermeiden, wurde die Anlage abgestellt. Die Beleuchtung wird in den nächsten Wochen durch einen ortsansässigen LED-Lieferanten analysiert. Zudem werden die Kosten für einen Totalersatz geprüft. Der Stadtrat hofft, dass diese in einem Rahmen sind, der es der Stadt erlaubt, im Verlauf des Frühjahrs einen Ersatz in die Wege zu leiten. Leider kann Stadtrat M. Gfeller kurzfristig keine bessere Antwort geben. Die Beleuchtung des Eulachparks ist ein trübes Kapitel. Im Park sind sehr viele Vandalen-Schäden zu verzeichnen, die eine hohe Schadenssumme zur Folge haben.

N. Gugger (EVP): In der Fragestunde vom 16. September 2013 hat N. Gugger dem Stadtpräsidenten eine Frage zum Unterhalt der Informationsstehlen des Fussgängerleitsystems in Winterthur gestellt. 2010 wurden diese Informationsstehlen in Winterthur aufgestellt. Wie N. Gugger im letzten September aufgezeigt hat, werden diese immer wieder verklebt oder verunreinigt, vor allem am Bahnhof, beim Stadttor und am Oberen Graben. Bis heute hat N. Gugger nichts gehört. Er hat damals angeregt die Stehlen mit den Leuten aus dem Arbeitsintegrationsprojekt zu reinigen. Wurde etwas unternommen?

Stadtpräsident M. Künzle hat den damaligen Hinweis aufgenommen und verwaltungsintern weitergeleitet. Das Strasseninspektorat hat den Auftrag, die Stehlen immer wieder instand zu

stellen. Das wird regelmässig gemacht, wenn Hinweise eingehen. Die Mitarbeitenden prüfen die Stehlen nicht automatisch, sondern gehen den Hinweisen nach. Wenn es jetzt wieder Stehlen gibt, die nicht in Ordnung sind, müsste man das dem Strasseninspektorat melden.

K. Cometta (GLP): Polizeigebäude: Am 19. September 2011 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit für das neue Polizeigebäude genehmigt. Gemäss Terminplan der Weisung 2011/031 hätte der Gemeinderatsbeschluss zum Projekt im Januar 2014 erfolgen müssen. Die Volksabstimmung ist nach dem Terminplan für den Mai 2014 vorgesehen. Die Weisung ist ziemlich arg in Verzug. Wie ist der Stand des Projekts? Bewegt sich das Projekt noch im beschlossenen finanziellen Rahmen? Wenn wird die Weisung dem Gemeinderat vorgelegt?

Stadträtin Günthard-Maier: Das Department Sicherheit und Umwelt hat tatsächlich den Zeitplan für das neue Polizeigebäude, zusammen mit dem Department Bau, das für die Planung und Bauausführung federführend ist, anpassen müssen. Im Wesentlichen aus zwei Gründen: Einerseits hat der Projektwettbewerb mehr Zeit benötigt als geplant und andererseits war die planerische Weiterbearbeitung des Siegerprojektes zeitintensiver als angenommen. Teilweise waren auch aus Kostengründen gewisse planerische Anpassungen des Projekts notwendig. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Verabschiedung der Weisung für den Baukredit durch den Stadtrat im Frühsommer 2015 erfolgt und anschliessend die parlamentarische Beratung. Weil nicht genau abgeschätzt werden kann, wie lange die parlamentarische Beratung dauert, rechnet der Stadtrat mit einem Volksabstimmungstermin Anfang 2016. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten können erst nach der Planung berechnet werden. Es handelt sich nicht um ein 0815 Gebäude, sondern um ein grosses und komplexes Vorhaben. Um für die Abstimmungszeitung den Bauausführungskredit auf der Basis einer angemessenen ausführlichen Planung präzise ermitteln zu können, möchte die Projektleitung für die Gesamtabwicklung der Planung einen Weg gehen, der dieser Komplexität Rechnung trägt. Sie will gewisse Planungsphasen zeitlich vorverschieben. Für die zusätzlichen Projektierungskosten wird das Departement Sicherheit und Umwelt dem Grossen Gemeinderat demnächst einen Antrag stellen. Stadträtin B. Günthard-Maier ist zuversichtlich, dass der Stadtrat die betreffende Weisung bis im März verabschieden kann.

M. Thurnherr (SVP): Die freundliche Stadt Bern hat gemerkt, dass 298 Mietparteien in subventionierten Wohnungen leben, die keinen Anspruch auf Subventionen haben. Die Stadt Bern hat dafür jährlich 700'000 Franken ausgegeben. Hat die Stadt Winterthur Kenntnis von solchen Fehlern? Wie wird sichergestellt, dass das in Winterthur nicht möglich ist?

Stadtrat N. Galladé: Die Stadt Winterthur unterstützt Sozialhilfebeziehende oder Zusatzleistungsbeziehende. Die Bedürftigkeit der Bezügerinnen und Bezüger wird immer wieder überprüft und damit die Berechtigung auf Mietzinszuschüsse. Es ist klar, wenn jemand das Recht auf Sozialhilfe hat, kann das Einkommen nicht hoch sein. Man müsste aber stadtübergreifend das Vorgehen genauer prüfen. Das Subventionswesen ist nicht eins zu eins vergleichbar.

W. Langhard (SVP): An der Kehlhofstrasse 6 in Hegi wird eine Reiheneinfamilienhaus der Stadt saniert, beziehungsweise umgebaut. Die Stadt will ihre Einfamilienhäuser verkaufen. Wieso wird dieses Einfamilienhaus saniert und nicht verkauft?

Stadträtin Y. Beutler kann diese Frage nicht beantworten. Das Projekt stammt aus der Zeit als Y. Beutler noch nicht im Stadtrat war. Sie muss die Akten prüfen, um die Frage zu beantworten und wird die Antwort W. Langhard zukommen lassen.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. B2013/037: WIMMER Rosmarie, geb. 1957, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

2. B2013/089: KULZER Rüdiger Siegbert, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

3. B2013/090: SUPPAMITKITSANA Boonroek, geb. 1977, thailändischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2013/093: NASRI Lassaâd Ben Béchir, geb. 1971, tunesischer Staatsangehöriger, und Ehefrau MICHANS OTAL Carmen, geb. 1975, mit Kindern NASRI MICHANS Inés, geb. 2004, und NASRI MICHANS Adam, geb. 2010, spanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

5. B2013/096: SCHUNTER Stefan Thomas, geb. 1966, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2013/099: ZEHNLE Richard, geb. 1964, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2013/100: DI VERDE geb. ZUMMO Maria Domenica, geb. 1970, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2013/105: SHABANI-SULEJMANI geb. SULEJMANI Lumnije, geb. 1988, mit Kindern SHABANI Florijan, geb. 2008, und SHABANI Florijana, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2013/106: SULEJMANI Xhevdet, geb. 1985, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

10. B2013/107: ZUBAIR Naeem Arshad, geb. 1956, und Ehefrau NAEEM geb. RASHID Naushin, geb. 1963, pakistanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2013/108: AYCICEK Memet Ali, geb. 1969, und Ehefrau AYCICEK geb. ÜSTÜNDAG Nebihat, geb. 1970, mit Kindern Ali Berkay, geb. 2006, und Rüya, geb. 2013, türkische Staatsangehörige

M. Baumberger (CVP): Herr Aycicek war in erster Ehe mit einer Schweizerin verheiratet. Der Gesuchsteller erwarb mit einer erleichterten Einbürgerung den Schweizer Pass. Dieser wurde ihm wieder entzogen, da er nach der Scheidung eine Frau aus einem anderen Land geheiratet hat. Jetzt soll man Herr Aycicek wieder einen Pass geben. M. Baumberger möchte wissen, wie das sein kann. Herr Aycicek hat offensichtlich etwas Verbotenes gemacht, deshalb wurde ihm der Pass entzogen. Jetzt soll er wieder eingebürgert werden. M. Baumberger stellt den Antrag, das Gesuch abzulehnen.

R. Diener (Grüne/AL) kann die Aussage von M. Baumberger etwas korrigieren. Der Pass wurde Herrn Aycicek nicht entzogen, weil er etwas verbrochen hat oder weil er straffällig geworden ist. Er hat sich einfach von seiner Ehefrau getrennt. Aus diesem Grund musste er den Pass abgeben. Jetzt hat Herr Aycicek ein Einbürgerungsgesuch gestellt und wurde in der Kommission befragt. Er hat alle Voraussetzungen erfüllt. Seine Sprachkenntnisse und das Wissen über die Schweiz sind gut. Es gibt keinen Grund Herrn Aycicek nicht einzubürgern. Die Kommission empfiehlt die Aufnahme ins Winterthurer Bürgerrecht.

M. Baumberger (CVP): Das beantwortet die Frage nicht. Herr Aycicek muss etwas verbrochen haben. Man nimmt nicht jemandem den Pass weg, wenn er nichts getan hat.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz: Manchmal ist das Bürgerrecht an die Ehe mit einer Schweizerin oder einem Schweizer gebunden. Wenn die Ehe aufgelöst wird, kann es sein, dass das Bürgerrecht entfällt.

R. Kappeler (SP): Herr Aycicek war mit einer Schweizerin verheiratet ist und konnte deshalb erleichtert eingebürgert werden. Aufgrund der Trennung wurde ihm das Bürgerrecht wieder entzogen. Jetzt hat er das Aufnahmeverfahren bestanden. Es gibt keinen Grund das Gesuch abzulehnen.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz bittet die Kommissionsmitglieder diese Fragen in der Bürgerrechtskommission zu klären. Die CVP-Fraktion ist in der Kommission vertreten. Diese Frage sollte nicht im Plenum geklärt werden müssen. Sie lässt über den Ablehnungsantrag abstimmen.

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

12. B2013/109: DRIDI Hassen, geb. 1964, tunesischer Staatsangehöriger, und Ehefrau AHMIMED Farida, geb. 1973, marokkanische Staatsangehörige, mit Kindern DRIDI Wiyem, geb. 2005, und DRIDI Yasmine, geb. 2007, tunesische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2013/110: LECAJ Lulzim, geb. 1975, kosovarischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

14. B2013/111: MEHMOOD KALSOOM geb. KALSOOM Javairia, geb. 1986, pakistanische Staatsangehörige

F. Albanese (CVP): Die Gesuchstellerin konnte neben den sprachlichen auch den sachlichen Anforderungen nicht entsprechen. Aus diesem Grund beantragt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

15. B2013/112: MOSER Martin, geb. 1962, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2013/113: NILSSON Carin Margareta, geb. 1968, schwedische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

17. B2013/114: QEHAJA Bahri, geb. 1962, und Ehefrau QEHAJA geb. ISENI Fahrije, geb. 1962, kosovarische Staatsangehörige

R. Diener (Grüne): Das Ehepaar Qehaja wurde in der Kommission befragt. Dabei mussten die Kommissionsmitglieder feststellen, dass sowohl die Sprachkenntnisse wie auch die Kenntnisse über das Land den Anforderungen nicht genügen. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

18. B2013/116: WÜNSCHE Henry, geb. 1977, mit Kind Theo, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2013/117: ZARE Manige, geb. 1966, mit Kindern GERAYELI Salar, geb. 1999, und GERAYELI Saman, geb. 2004, iranische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

20. B2013/120: BERTUCA Claudio Giuseppe, geb. 1960, italienischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

21. B2013/122: PROCOPIO Alfredo, geb. 1954, italienischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

22. B2013/124: RUSSO Carmela, geb. 1976, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2013/127: CALLISTO geb. CARUSO Maria, geb. 1959, italienische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2013/129: EL MOHBAT Mohamed, geb. 1976, libyscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2013/185: AL AZZAWI Sari, geb. 1998, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

26. B2013/192: JAAMA FAARAH Zaynab, geb. 2000, somalische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

27. B2013/194: KICA Alban, geb. 1997, mazedonischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsidentin Ch. Meier-Benz gratuliert allen Aufgenommenen ganz herzlich und wünscht ihnen alle Gute für den weiteren Weg zum Schwerzier Pass.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)